

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biberhabitats mit einer Flächengröße von 8,7 ha einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 1; 221; 222; 231; 240; 241; 250; 251; 252; 255; 256; 257; 258 ;262; 263; 437/2; 440; 441; 443; 445; 446; 447; 448; 449/2; 472; 474; 477; 478; 479; 480; 481/1; 481/2; 482; 590/1; 796; 797 alle tw.

128681/ 3/ 242; 243; 244; 245; 246; 247; 248; 249; 253; 254; 264; 265; 266; 267; 269; 270; 272; 436; 438; 439; 771

128681/ 6/ 12 tw.

Oranienburg

128651/ 3/ 109/1; 128/1; 131/3; 131/8; 131/11; 144/1; 144/2; 131/10; 131/12; 254/131; 361/131 tw.

128651/ 4/ 50/3 tw.

Barnim

Wandlitz

121651/ 6/ 12 tw.

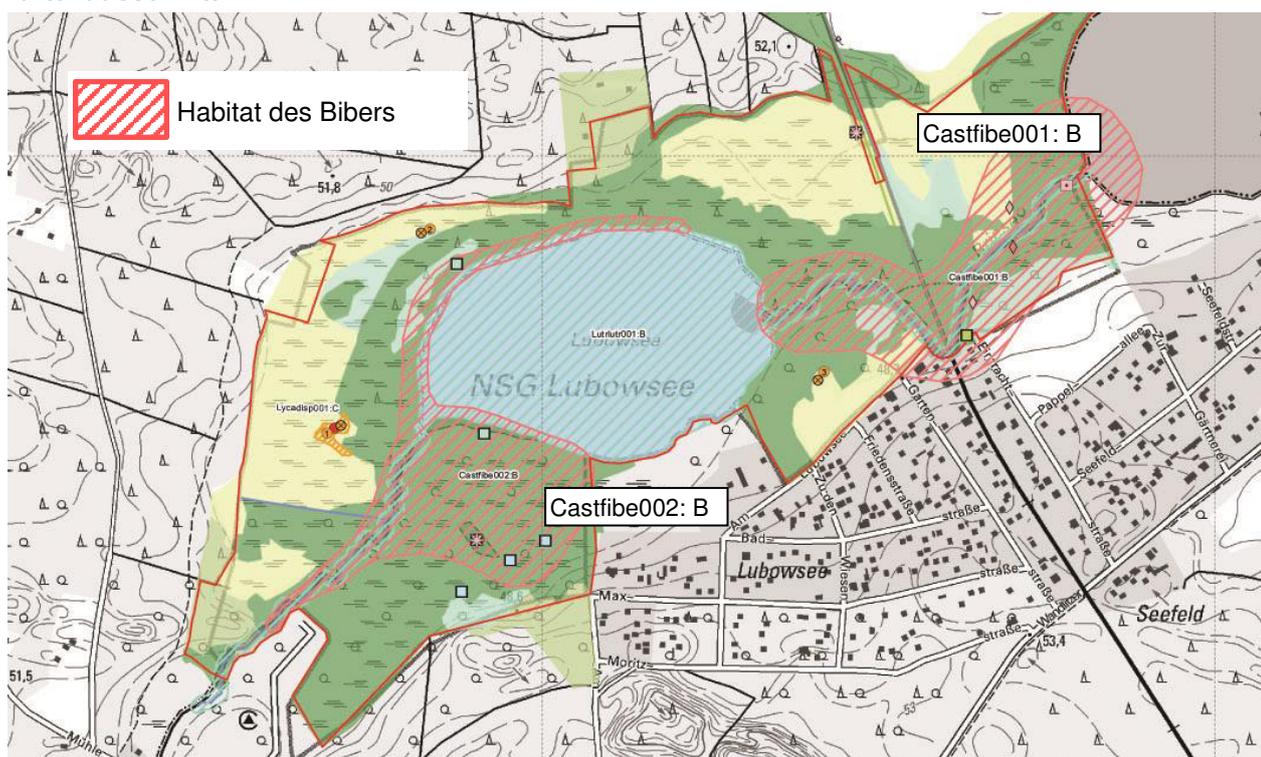
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Briesefließ zwischen Rahmer See und Lubowsee sowie angrenzenden Auenwald- und Wiesenflächen

Habitatident: Castfibe001 (BA20007-3246SW_MFP_001; -MFP_003)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,7; 9,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Habitats des Bibers (8,7 ha) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Biber (Castor fiber)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erhaltungsgrad der Biberreviere im Bereich des FFH-Gebietes Lubowsee wurde als gut (EHG B) bewertet.

Der Zustand der Population wurde für beide Reviere als hervorragend (Kategorie A) eingestuft, da insgesamt 3 Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge vorhanden sind. Zwei Reviere liegen innerhalb des FFH-Gebietes und zwei weitere Reviere befinden sich außerhalb am Verlauf der Briese vor Birkenwerder ca. 5 Kilometer westlich des FFH-Gebietes. Die Habitatqualität wurde gutachterlich mit gut bewertet (Kategorie B). Am Ufer der Briese und am Torfstich besteht zwar insgesamt ein eher geringer Anteil an Weiden und Pappeln (deutlich weniger als 50% der Uferlinie), jedoch sind am Lubowsee hohe Anteile an Weidengebüschen an der Uferlinie ausgebildet. Die Gewässerstruktur in beiden Revieren ist vollständig natürlich bzw. naturnah ohne technischen Uferverbau und die Gewässerrandstreifen sind meist zwischen 10 und 20 m breit. Die Ausbreitung ist über die Briese in östliche und westliche Richtung möglich.

Die Beeinträchtigungen wurden bei beiden Revieren mit mittel (Kategorie B) eingestuft. Gravierende Auswirkungen der Gewässerunterhaltung auf das Revier sind nicht zu erwarten. Konflikte des Biberreviers mit anthropogener Nutzung sind bisher nicht zu erkennen. Anthropogene Verluste im Bereich des störungsarmen Reviers sind nicht bekannt.

In der NSG-Verordnung wird der Biber (Castor fiber), neben Fischotter (Lutra lutra) und Großem Feuerfalter (Lycaena dispar), als Art von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes genannt.

Um den guten Erhaltungsgrad zu bewahren, werden folgende Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen:

Um Störungen des Bibers zu minimieren bzw. zu vermeiden sollte mit einer Regelung für Wasserfahrzeuge (E93), das Befahren des Lubowsees mit verbrennungsmotorbetriebenen Wasserfahrzeugen aller Art unterbunden werden. Außerdem soll kein Modellsport betrieben werden. Das Angeln soll nur von vorhandenen Stegen erfolgen (W79) und Hunde sollen an der Leine geführt werden (B22). Die Maßnahmen entsprechen den Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet Lubowsee.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
E93	Regelungen für Wasserfahrzeuge	E
B22	Regelungen zum Anleinen von Hunden	E
W79	Angeln nur von vorhandenen Stegen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die bestehenden Zufahrtsbarrieren sollen erhalten werden und sind bei Bedarf zu erneuern.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 2; 5

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 21; 31

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 11; 14; 43

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 13; 17; 28; 29; 38; 47; 61; 62; 63; 66; 76; 80

Keine Kontaktdaten: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 64; 69; 70

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont:

dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (B22; E93; W79)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Fischotters (*Lutra lutra*) mit einer Größe von 16,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.4.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Stadt Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128651/ 3/ 3; 27; 128/1; 131/3; 131/8; 131/11; 144/1; 144/2; 254/131; 752; 753 alle tw.

128651/ 4/ 59/4; 64/1; 446/64; 447/64; 448/64 alle tw.

128651/ 10/ 1 tw.

Mühlenbecker Land

128681/ 3/ 1; 231; 443; 448; 449/2; 472; 474; 477; 480 alle tw.

128681/ 10/ 2

Barnim

Wandlitz

121651/ 6/ 12 tw.

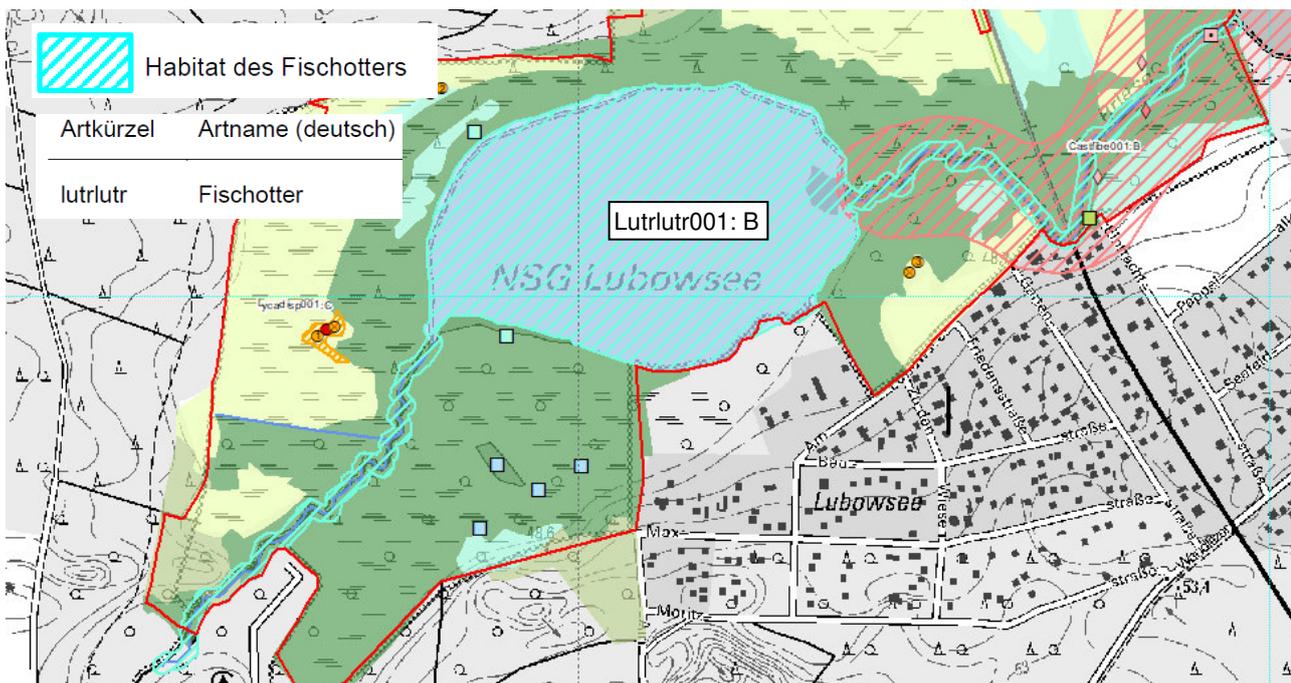
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Lubowsee und Briesefließ mit Uferbereichen auf gesamter Länge zwischen Rahmer See und Zühlsdorfer Mühle

Habitat-Ident: Lutrlutr001 (BA20007-3246SW_MFP_002)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 16,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Habitats des Fischotters (*Lutra lutra*) mit einer Größe von 16,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Rahmen des Fischottermonitorings aus den Jahren 2017 bestanden zwei positive Kontrollpunkte außerhalb des FFH-Gebietes Lubowsee. Der eine Kontrollpunkt lag am Brückenbauwerk der L 21 (Summter Chaussee) über die Briese in ca. 850 m Entfernung von der westlichen Grenze des FFH-Gebietes. Der zweite positive Kontrollpunkt befindet sich am Brückenbauwerk der B 276 über die Briese östlich vom Rahmer See, ca. 2,2 km nordöstlich der Gebietsgrenze. Der Kontrollpunkt am Briesefließ am Mühlensteig an der Zühlsdorfer Mühle innerhalb des FFH-Gebietes war negativ.

Im Rahmen der Diplomarbeit von Borgwardt (2005) wurden die See- und Flussufer im FFH-Gebiet abgegangen und auf Otter-Nachweise wie z.B. Kot, Markierungshaufen, Markierungssekret und Trittsiegel untersucht. Dabei zeigt die Auswertung der Otternachweise im FFH-Gebiet Lubowsee keine durchgängige Verbreitung an den Seen und Fließgewässern im Gebiet.

Der Fischotter nutzt das Gebiet derzeit vermutlich vor allem als Nahrungs- und Transfergebiet (Habitat-ID Lutrlutr309001 – siehe Karte 3). Da keine weiteren Angaben vorliegen, wird hilfsweise als Habitat der Lubowsee und beidseitig davon die Briese einschließlich der Uferbereiche jeweils in einer Breite von 10 m angesehen die innerhalb oder unmittelbar im Randbereich des FFH-Gebietes liegen. Das Habitat umfasst daher eine Fläche von 17,0 ha.

Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet. Im FFH-Gebiet und dessen Umfeld wurden bisher keine toten Fischotter gefunden. Dieser Teilparameter wurde gutachterlich daher mit A bewertet. Im FFH-Gebiet ist die Brücke und südlich des FFH-Gebietes das Wehr an der Zühlsdorfer Mühle als Querungshindernisse vorhanden. Das Brückenbauwerk unter der Bahnlinie weist beiderseits des Gewässers schräge Bermen auf, die bei Normal- und Niedrigwasser eine gefahrlose Unterquerung für den Fischotter ermöglichen. Bei Hochwasser ist allerdings zu vermuten, dass der Fischotter möglicherweise zur Querung über die selten befahrene Bahnlinie läuft. Das Wehr an der Mühle kann über den befestigten Fußweg an der Zühlsdorfer Mühle ohne Gefahr vom Fischotter umgangen werden, so dass die Beeinträchtigung in Bezug auf Querungsbauwerke mit B bewertet wurde. Über die Nutzung von Reusen bei der Fischerei ist nichts bekannt.

In der NSG-Verordnung wird der Fischotter (*Lutra lutra*), neben Biber (*Castor fiber*) und Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*), als Art von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes genannt.

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Lubowsee wurde mit gut (Kategorie B) bewertet. Um das Habitat mit einem guten EHG B zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Um das Einschwimmen von Fischottern in Reusen zu verhindern sollte im Fall der Verwendung von Reusen Otterkreuze bzw. -gitter bzw. Reusengitter verwendet werden (W176). Zur Unterbindung von Störungen des Fischotters ist ausschließlich von vorhandenen Stegen zu angeln (W79) und Hunde sind an der Leine zuführen (B22). Darüber hinaus ist mit einer Regelung für Wasserfahrzeuge (E93) das Befahren des Lubowsees mit verbrennungsmotorbetriebenen Wasserfahrzeugen aller Art zu unterbinden. Die Maßnahmen entsprechen den Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet Lubowsee.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
B22	Regelung zum Anleinen von Hunden	E
E93	Regelung für Wasserfahrzeuge	E
W79	Angeln nur von vorhandenen Stegen um Störungen zu Vermeiden	E
W176	Verwendung mit Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter / Reusengitter	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 21; 31

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 43

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 8; 22; 26; 27; 29; 47; 53; 61; 62; 63; 66; 76; 80

Keine Kontaktdaten: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 58

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W79; W176; E93: Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 10

Zeithorizont:

dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (W79; W176; E93; B22)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit einer Größe von 0,1 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgang (EHG C) und Entwicklung von Nahrungshabitaten

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.4.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig (O20; G23; späte Mahd, Teilmahd) / laufend (O97; O114; O118)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128651/ 11/ 178; 59/3 (beide tw.)

Mühlenbecker Land

128681/ 3/ 221; 222; 241; 250; 251;
252; 255; 256; 257; 258 ;262; 263;
437/2; 440; 445; 446; 446/64; 447;
447/64; 64/1; 65/1 alle tw.

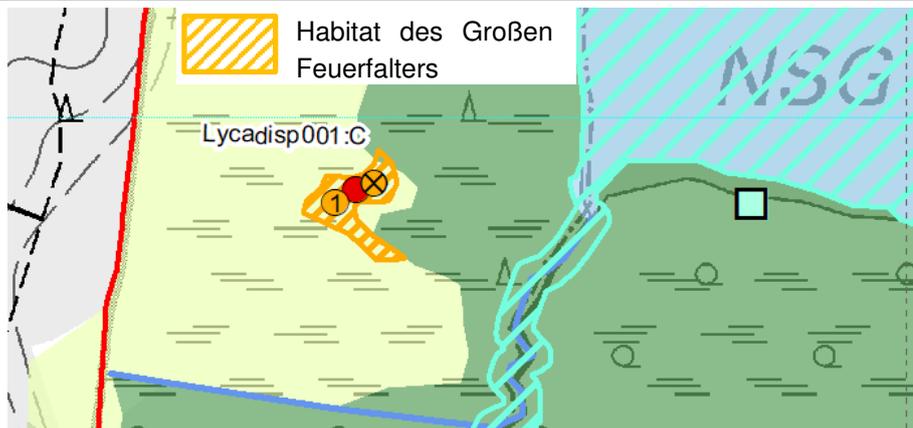
128681/ 3/ 242; 243; 244; 245; 246;
247; 248; 249; 253; 254; 264; 265; 266;
269; 270; 272; 439

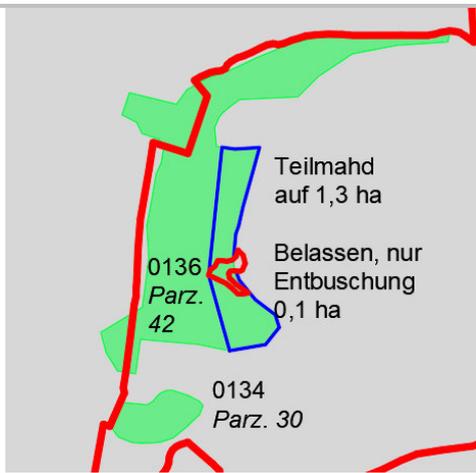
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Wiesenflächen südwestlich und östlich des Lubowsees

Habitat-Ident: Lycadisp001 (3246SW0136 tlw.); 3246SW0134; 3246SW0116

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha (Lycadisp001)





Ziele: Erhalt eines Habitats des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit einer Größe von 0,1 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im FFH-Gebiet Lubowsee konnten weder 2021 noch 2022 Eier des Großen Feuerfalters an Flussampfern oder Stumpflättrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*) nachgewiesen werden. Am 21.06. wurden jedoch auf einem nassen Seggenried mit viel Flussampfer bzw. in der Nähe davon adulte Große Feuerfalter (jeweils ein männliches und weibliches Exemplar) beobachtet (HOFFMANN 2022). Dieses Seggenried wurde daher in Absprache mit der Naturparkverwaltung und dem LfU auch ohne Eifund als einziges Habitat des Großen Feuerfalters ausgewiesen.

Der Erhaltungsgrad des Habitats wurde als mittel bis schlecht (EHG C) eingeschätzt. Mit Nachweis von nur einem männlichen und weiblichen Exemplar des Großen Feuerfalters ohne Eifund auf nur einer Teilfläche wird der Zustand der Population als mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet. Die Habitatqualität wird ebenfalls als mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C). Das einzige Larvalhabitat im FFH-Gebiet wird als störungsarme Brache gewertet, die vermutlich nicht oder nur sporadisch gemäht wird mit einem Vorkommen von 80 bis 90 Sumpfampferpflanzen (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen sind mit 10 bis 30 % ohne Nutzung insgesamt mittel (Kategorie B).

In der NSG-Verordnung wird der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*), neben Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*), als Art von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes genannt.

Der Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet Lubowsee wurde mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet. Um das bestehende Habitat (*Lycadisp001*) des Großen Feuerfalters mit einem mittel bis schlechten EHG C zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Dabei werden neben der Fläche 0136, auf der das Habitat verortet wurde, auch die Biotopflächen 0134 und 0116 in die Maßnahmenplanung einbezogen, da eine Ausweitung des Habitats bei Schaffung geeigneter Bedingungen möglich ist.

Die ausgewiesene Habitatfläche (*Lycadisp001*) auf der Fläche 0136 mit Vorkommen des Sumpf-Ampfers im Seggenried (0,1 ha) ist für dessen Erhalt von der bisherigen Mahd auszuschließen. In diesem Bereich sind nur bei Bedarf aufkommende Gehölze zu entfernen (G23). Die Habitatfläche des Großen Feuerfalters ist entsprechend zu markieren.

Für die Pflege der Biotopfläche -0136 soll eine einmalige Mahd (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) erfolgen. Dies ist derzeit aus wirtschaftlichen Gründen des Bewirtschafters nicht realisierbar, da das Mahdgut als Futter für Pferde gebraucht wird und bei einer ersten Mahd zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr dafür verwendet werden könnte. Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 43 pflegt die Wiesen aktuell extensiv mit einer zweimaligen Mahd, die erste Mahd nicht vor dem 16.06. eines Jahres. Es erfolgte bislang eine enge Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuer und der Naturparkverwaltung. Alternativ wird geplant, ein Fünftel der Fläche bei der ersten Mahd

auszulassen (späte Mahd). Damit wird erreicht, dass ein durchgehendes Nahrungsangebot für den Großen Feuerfalter vorhanden ist.

Zudem ist geeignete Technik anzuwenden (O97). Der Landwirt verwendet bereits für Feuchtwiesen geeignete breite Wiesenreifen.

Zum Erhalt blütenreicher Wiesen mit Angebot von Nektarblüten sollen zudem die Flächen 3246SW0116 und 3246SW0134 zweimal jährlich gemäht werden (O114); mit Entfernung des Mähgutes (O118). Diese Maßnahmen werden so bereits durchgeführt.

Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 43 sichert zu, dass die westlich des Lubowsees gelegenen Grünlandflächen und die östlich des Lubowsees liegenden Grünlandflächen zu verschiedenen Zeitpunkten gemäht werden, was faktisch einer Mosaikmahd (O20) entspricht und dazu beiträgt einen durchgehenden Blütenflor zu erhalten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (Lycadisp001) bei Bedarf	E
O114	Mahd 1 x / Jahr (0136)	E
	Alternativ: Mahd 2 x /Jahr (0136) und Teilmahd (Auslassen von einem Fünftel der Fläche aus der ersten Mahd)	E
O20	Mosaikmahd	E
O97	Mahd unter Einsatz leichter Technik (0136)	E
O114	Mahd 2-mal jährlich ab 30.06. und ab 30.08. (0134, 0116)	E
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die späte Mahd wird in der ÖR 1d maximal für zwei Jahre auf der gleichen Stelle finanziert. Es kann geprüft werden, ob ab dem dritten Jahr die späte Mahd ab 15.08. über andere Förderprogramme (FP11... in Kombination mit ÖR 7) greifen kann.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 25; 43; 48

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 2

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 13; 26; 27; 39; 42; 50; 51; 56; 61; 69; 70; 72

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 14; 57

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

G23: LfU; O20; O114; O118; O97: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 43

Zeithorizont:

Regelmäßig (O97; O114; O118; O20) / bei Bedarf (G23)

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

G23: Vertragsnaturschutz

O114; O118: Agrarförderung (ÖR 1d; ÖR 5)

Späte Mahd Agrarförderung (ÖR 7)

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Moorwaldes (LRT 91D0*) mit einer Größe von 4,2 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 3; 4; 19; 20; 21; 22; 27; 28;
29; 30; 31; 98; 99 alle tw.

128681/ 3/ 23; 24; 25; 26; 96; 97 alle tw.

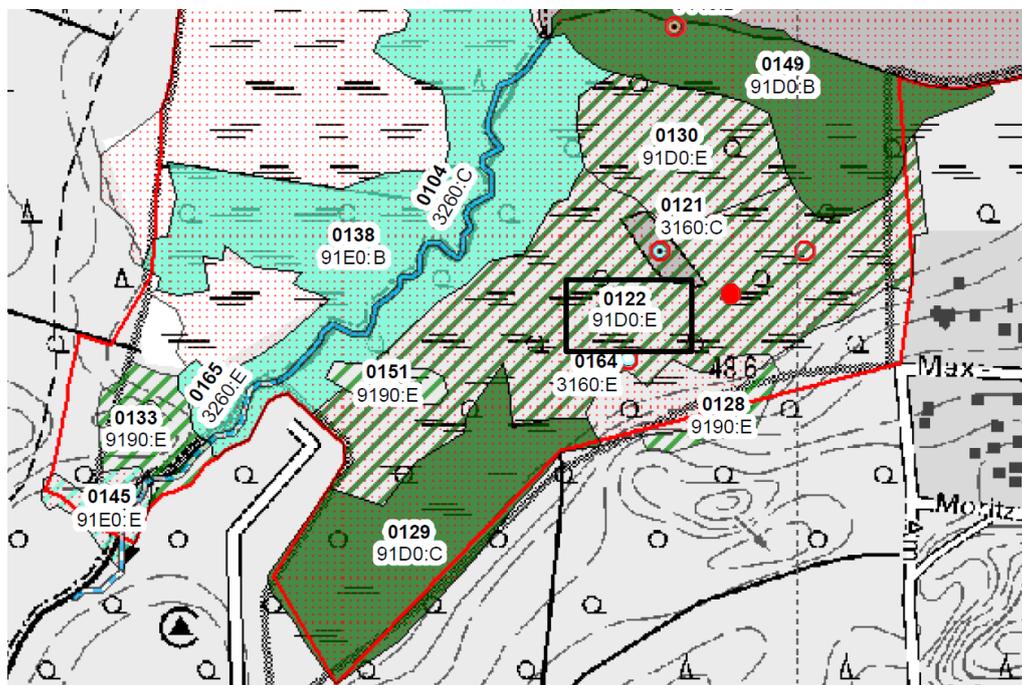
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald südwestlich des Lubowsees

P-Ident: BA20004-3246SW0122

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Moorwaldes (LRT 91D0*) mit einer Größe von 4,2 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0* - Moorwälder

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0122: Der bultige, niedrigwüchsige und moorige Erlenwald war 2020 zum Kartierzeitpunkt überstaut. Die Erlen sind teilweise geschädigt oder abgängig. In der Krautschicht sind viel Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) zu finden, aber weniger Seggen. Auf den Bulten waren dichte Mooschichten aus Spitzblättrigem Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*), aber auch vereinzelt Torfmoose (*Sphagnum spec.*). Das Biotop wurde als LRT 91D0*-Entwicklungsfläche eingestuft.

Für die Entwicklung zu einem LRT 91D0*-Biotop mit einem guten Erhaltungsgrad werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für die Entwicklung zu einem LRT 91D0*-Biotop wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem soll bis zum 30.09. eine Bewirtschaftungsrufe eingehalten werden. Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung eines LRT 91D0* zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Entw.
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 30; 43; 83

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 9; 22; 36

Keine Kontaktdaten: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 34; 46; 71; 81



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Moorwaldes (LRT 91D0*) mit einer Größe von 1,7 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 27 tw.

128681/ 10/ 3; 4 alle tw.

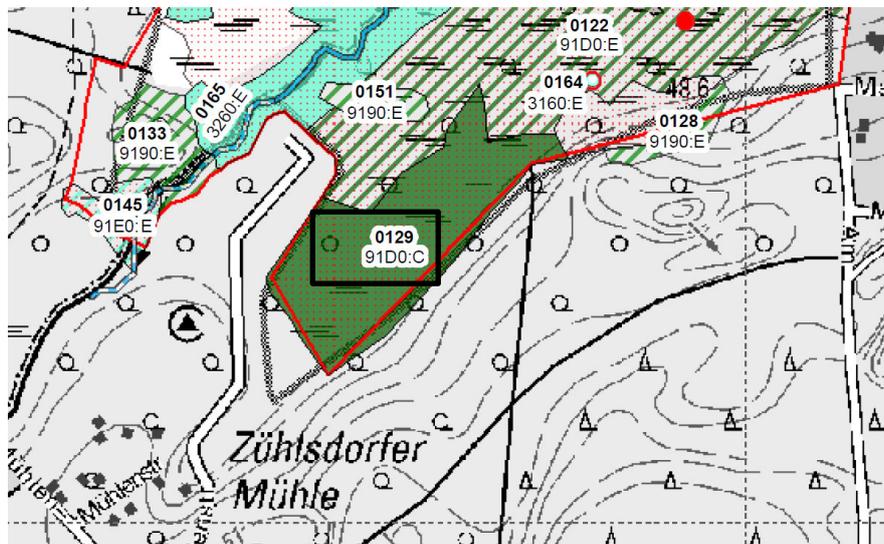
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorwald am südwestlichen Rand des FFH-Gebietes Lubowsee (östlich der Zühlsdorfer Mühle)

P-Ident: BA20004-3246SW0129

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Moorwaldes (LRT 91D0*) mit einer Größe von 1,7 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0* - Moorwälder

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0129: Der schwach gestufte bultige Erlen-Moorbirkenwald östlich der Zühlsdorfer Mühle ist temporär überstaut und von mehrfach nassen Schlenken sowie einer im Vergleich zu den anderen LRT 91D0*-Flächen deutlich artenärmeren Krautschicht geprägt. Der Erhaltungsgrad wurde als mittel bis schlecht eingestuft (EHG C).

Für den Erhalt des LRT 91D0*-Biotops in einem guten Erhaltungsgrad werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für den Erhalt des LRT 91D0*-Biotopes wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildsdichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem soll bis zum 30.09. eine Bewirtschaftungsruhe eingehalten werden.

An der Grenze der Biotopfläche 3246SW0129 werden vom Campingplatz Zühlsdorfer Mühle Gartenabfälle gelagert und dadurch Nährstoffe in den Wald-LRT eingetragen. Infolgedessen breitet sich das Drüsige Springkraut (*Impatiens nolitangere*) randlich zur Fläche aus. Die Gartenabfälle sind in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Campingplatzes zu beseitigen (S23). Das in diesem Bereich aufwachsende Drüsige Springkraut ist als gebietsfremde Art zu entfernen (G30).

Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung des LRT 91D0*-Biotops zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	E
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht Standort-gerechter Arten (Drüsiges Springkraut)	E
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 43

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 22

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

S23: Betreiber Campingplatz

Zeithorizont:

Jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F41; F44: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Moorwaldes (LRT 91D0*) mit einer Größe von 1,1 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 27 (alle tw.)

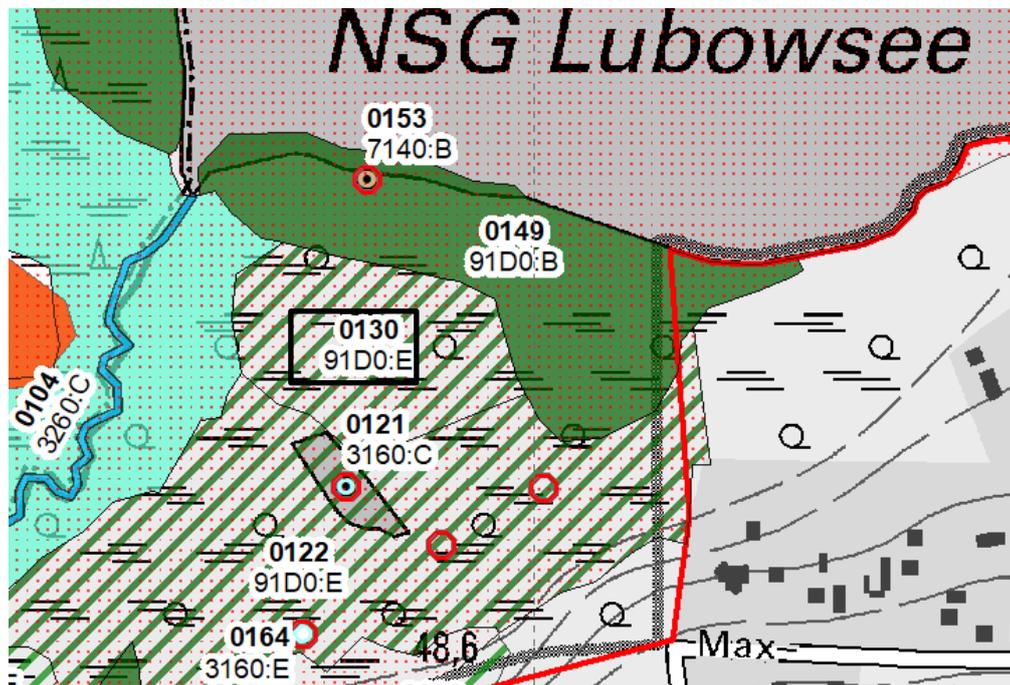
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald südlich des Lubowsees

P-Ident: BA20004-3246SW0130

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Moorwaldes (LRT 91D0*) mit einer Größe von 1,1 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0* - Moorwälder

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0130: Die Fläche ist von einem mittelwüchsigen, relativ lichten und moorigen Erlenwald mit schwacher Stufung bestanden. Es ist eine temporäre Überstauung mit wasserführenden flachen Schlenken zu verzeichnen. Die Krautschicht besteht überwiegend aus Pfeifengras, Sumpffarn, Rasenschmiele und Kräutern. Seggen sind kaum vorhanden. Die Mooschicht ist von Spitzblättrigem Spießmoos geprägt.

Für die Entwicklung zu einem LRT 91D0*-Biotop mit einem guten Erhaltungsgrad werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für Entwicklung der Fläche zu einem LRT 91E0*-Biotop wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem soll bis zum 30.09. eine Bewirtschaftungsrufe eingehalten werden

Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung eines LRT 91D0* zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers.

Am nördlichen Rand der Fläche befindet sich ein alter Weg, der in der Vergangenheit mit Bitumenbahnen und Bauschutt befestigt wurde. Um zu vermeiden, dass sich die Partikel weiter im Gebiet verteilen, ist ein Rückbau und eine Beseitigung der Ablagerungen durchzuführen (S23). Die Untere Wasserbehörde rät von einer kompletten Beräumung der nicht sichtbaren Abfälle ab, da es zu einer Freisetzung von Schadstoffen kommen kann und keine Erreichbarkeit mit entsprechender Technik gewährleistet ist (Schreiben vom 14.12.2023).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Entw.
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Entw.
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Moorwaldes (LRT 91D0*) mit einer Größe von 3,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128651/ 3/ 1; 101/1; 108/1; 109/1;
113/2; 113/3; 113/12; 128/1; 178;
238/130; 1103/109; 1104/109;
1109/109 alle tw.

128651/ 4/ 50/1; 50/2; 50/3; 53/3
59/4 alle tw.

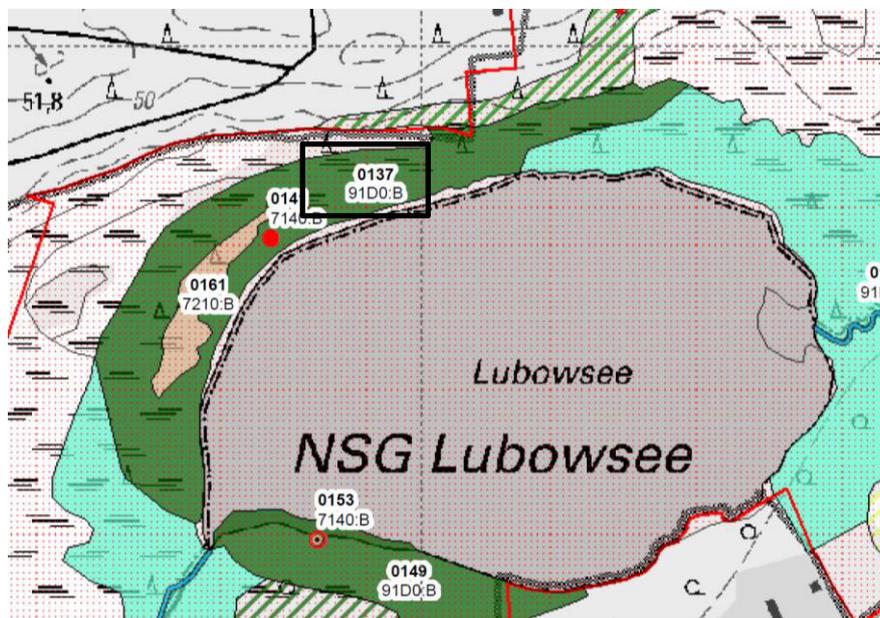
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorwald nördlich des Lubowsees

P-Ident: BA20004-3246SW0137

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Moorwaldes (LRT 91D0*) mit einer Größe von 3,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0* - Moorwälder

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: *Drosera rotundifolia* (Rundblättriger Sonnentau)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0137: Auf der Fläche in der Verlandungszone am Lubowsee stockt niedrigwüchsiger bultiger Ufer-Erlenwald (*Alnus glutinosa*) im Dickungsalter mit sehr vereinzelt meist absterbenden Moorbirken (*Betula pubescens*). In der dichten Krautschicht dominieren Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) und Seggen wie u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Steife Segge (*C. elata*), Faden-Segge (*C. lasiocarpa*), Rispen-Segge (*C. paniculata*), Ufer-Segge (*C. riparia*), Scheinocypergras-Segge (*C. pseudocyperus*) und Schnabel-Segge (*C. rostrata*). Auf den Bulten ist eine dichte Mooschicht aus viel Spitzblättrigem Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*) und Torfmoos (*Sphagnum spec.*) ausgebildet. Teilweise in geringen Deckungsgraden treten weitere lebensraumtypische Arten wie Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Gewöhnlicher und Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*, *L. thysiflora*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Hundstraußgras (*Agrostis canina*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) auf.

Der Erhaltungsgrad wurde als gut eingestuft (EHG B). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind gut ausgeprägt (Kategorie B). Das Arteninventar wurde nur mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet. Die Beeinträchtigung ist mit gering (Kategorie A) beurteilt.

Für den Erhalt des LRT 91D0*-Biotops in einem guten Erhaltungsgrad werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für den Erhalt des LRT 91D0*-Biotopes wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem soll bis zum 30.09. eine Bewirtschaftungsruhe eingehalten werden.

Zum Schutz der ufernahen Bereiche sollen für Angelzwecke keine neuen Stege errichtet und ausschließlich vorhandene Steganlagen genutzt werden (W79).

Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung des LRT 91D0*-Biotops zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers.

In der Nähe des Ufers befindet sich eine kleinere Fläche, auf dem der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) vorkommt. Auf diesen Flächen ist der Röhricht einmal jährlich zu mähen (W58), um ein Überwachsen des Rundblättrigen Sonnentaus zu verhindern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
W79	Angeln nur von vorhandenen Stegen	E
W58	Röhrichtmahd (zur Freistellung des Rundbl. Sonnentaus)	E
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Moorwaldes (LRT 91D0*) mit einer Größe von 1,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 1; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12;
13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 28;
29; 30; 31; 32 alle tw.

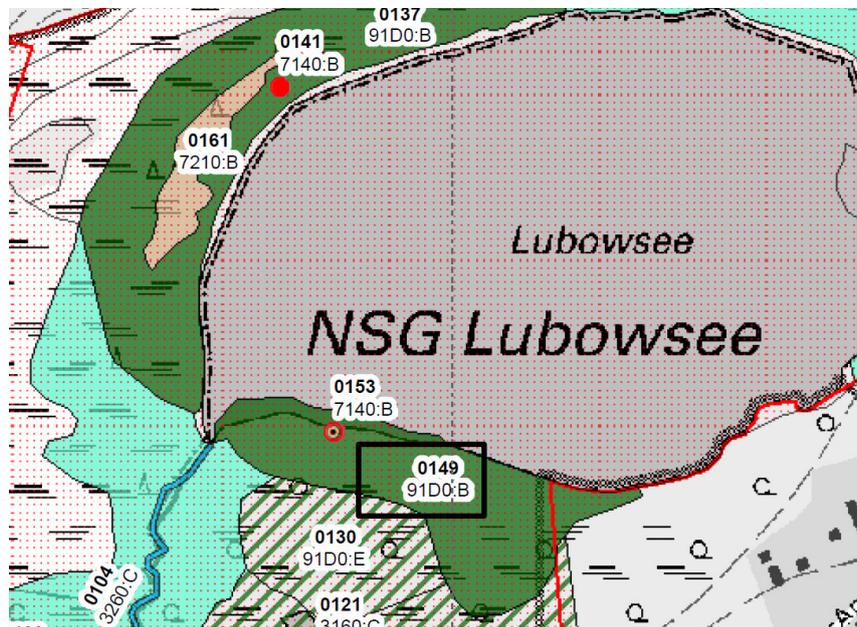
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorwald südlich des Lubowsees

P-Ident: BA20004-3246SW0149

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Moorwaldes (LRT 91D0*) mit einer Größe von 1,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D0* - Moorwälder

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0149: Auf der Fläche in der Verlandungszone am Lubowsee stockt niedrigwüchsiger, bultiger Ufer-Erlenwald (*Alnus glutinosa*) im Dickungsalter mit sehr vereinzelt, meist absterbenden Moorbirken (*Betula pubescens*). In der dichten Krautschicht dominieren Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) und Seggen wie u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Steife Segge (*C. elata*), Faden-Segge (*C. lasiocarpa*), Rispen-Segge (*C. paniculata*), Ufer-Segge (*C. riparia*), Scheincypergras-Segge (*C. pseudocyperus*) und Schnabel-Segge (*C. rostrata*). Auf den Bulten ist eine dichte Moosschicht aus viel Spitzblättrigem Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*) und Torfmoos (*Sphagnum spec.*) ausgebildet. Teilweise in geringen Deckungsgraden treten weitere lebensraumtypische Arten wie Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Gewöhnlicher und Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*, *L. thyrsoiflora*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Hundsstraußgras (*Agrostis canina*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) auf.

Der Erhaltungsgrad wurde als gut eingestuft (EHG B). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C). Das Arteninventar wurde nur mit gut (Kategorie B) bewertet. Die Beeinträchtigung wurde mit gering (Kategorie A) beurteilt.

Im Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) des Naturparks Barnim für das FFH-Gebiet Lubowsee (2008) wird für die Erlenbruch- und Moorwälder eine dauerhafte Entlassung aus der Nutzung vorgeschlagen, um naturnahe, tot- und altholzreiche Bestände zu entwickeln.

Für den Erhalt des LRT 91D0*-Biotops in einem guten Erhaltungsgrad werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für den Erhalt des LRT 91D0*-Biotops wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem soll bis zum 30.09. eine Bewirtschaftungsrufe eingehalten werden.

Zum Schutz der ufernahen Bereiche sollen für Angelzwecke keine neuen Stege errichtet und ausschließlich vorhandene Steganlagen genutzt werden (W79).

Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung des LRT 91D0*-Biotops zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
W79	Angeln nur von vorhandenen genehmigten Stegen	E
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 78 (ein/drei einer Eigentümergemeinschaft)

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 30; 83

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 75

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 24; 33; 34; 60;

Keine Kontaktdaten: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 40; 41; 46; 54; 55; 58; 59; 65; 71; 82

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: Für den guten Erhaltungsgrad kann gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW und BEW eine Prämie beantragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 3,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Moorwald-Entwicklungsfläche (LRT 91D0*) als Begleitbiotop auf der gleichen Fläche mit einer Größe von 0,2 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128651/ 3/ 144/1; 1516/144; 1517/144;
1518/144; 1519/144; 1520/144; 1521/144;
1522/144; 1523/144; 214; alle tw.

Barnim

Wandlitz

121651/ 6/ 12 tw.

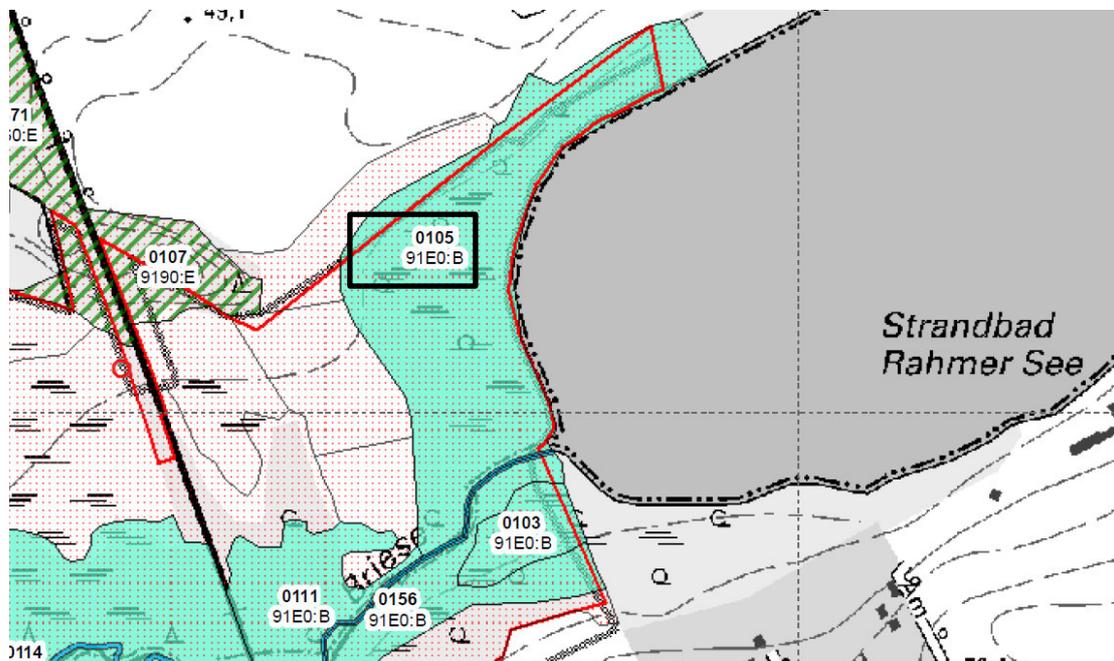
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Rahmerseestücke (westlich des Rahmer Sees)

P-Ident: BA20004-3246SW0105

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,6 ha (davon 0,2 ha Entwicklungsfläche eines Begleitbiotops des LRT 91D0*)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 3,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Moorwald-Entwicklungsfläche (LRT 91D0*) als Begleitbiotop auf der gleichen Fläche mit einer Größe von 0,2 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
LRT 91D0* - Moorwälder

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0105: Die Baumschicht des überwiegend schlenkenreichen Erlen-Eschenwaldes wird von Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) mit überwiegend Stangenholz (BHD 7-20 cm) bis schwachem Baumholz (BHD 20-35 cm) geprägt mit wenig Beimischung von Moorbirke (*Betula pubescens*). Meist ist eine schütterere Zwischenschicht mit Erle ausgebildet, die sich auch auf allen Flächen im Unterstand verjüngt in Begleitung von Faulbaum (*Frangula alnus*), Grauweide (*Salix cinerea*), Moorbirke, und bei trockeneren Bedingungen Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) sowie Gemeine und Späte Traubenkirsche (*Prunus padus*, *P. serotina*). Der Erhaltungsgrad wurde gemäß dem Bewertungsschema für den Untertyp Schwarzerlenwälder an Fließgewässern als gut eingestuft (EHG B).

Für den Erhalt des LRT 91E0*-Biotops in einem guten Erhaltungsgrad werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Zur Entwicklung des LRT 91D0*-Begleitbiotops werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für den Erhalt des LRT 91E0*-Biotops und der Entwicklung des Begleitbiotops zum LRT 91D0* wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem ist bis zum 30.09. eine Bewirtschaftungsruhe einzuhalten.

Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung des LRT 91DE*-Biotops und des Begleitbiotops zum LR 91D0* zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers.

Der nordöstliche Teil der Fläche wird gegenwärtig mit Eseln beweidet. Dies soll in Zukunft unterbleiben, um eine bestmögliche Entwicklung des LRT zu gewährleisten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E (91E0) / Entw. (91D0)
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E (91E0) /
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E (91E0) / Entw. (91D0)
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E (91E0) / Entw. (91D0)
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E (91E0) / Entw. (91D0)

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 21

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 43

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 61; 62; 63; 66; 67

Keine Kontaktdaten: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 64

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: Für den guten Erhaltungsgrad kann gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst -RL NSW und BEW eine Prämie beantragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 6,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und Erhalt eines Moorwaldes (LRT 91D0*) als Begleitbiotop mit einer anteiligen Größe von 0,7 ha auf derselben Fläche in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 1; 46/1; 47; 48; 49; 221; 222; 223; 224; 225; 226; 227; 228; 229; 230; 231; 233; 234; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 241; 250; 251; 252; 255; 256; 257; 258; 259; 260; 261; 262; 263; 437/2; 440; 441; 442; 443; 444; 445; 446; 447; 448; 449/2; 472; 474; 475; 476; 477 alle tw.

Oranienburg

128651/ 3/ 113/2; 113/3; 113/12; 128/1; 131/3; 131/7; 131/8; 131/11; 131/12; 144/2; 238/130; 357/131; 363/131 alle tw.

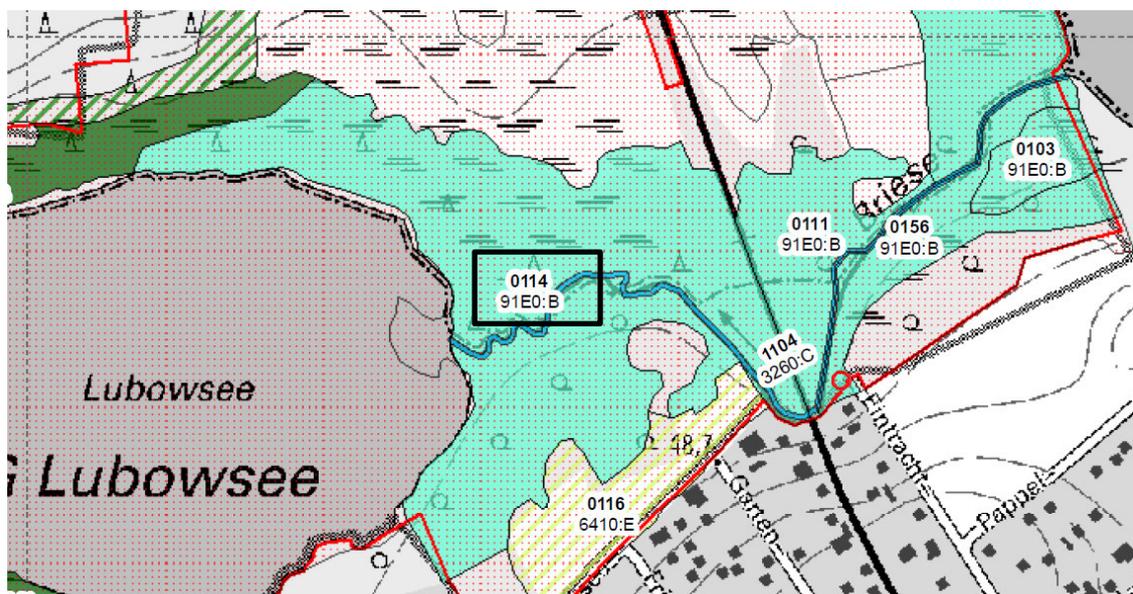
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwald mit Moorwaldstrukturen zwischen Lubowsee und Heidekrautbahn

P-Ident: BA20004-3246SW0114

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,0 ha (6,3 ha LRT 91E0*, 0,7 ha Begleitbiotop LRT 91D0*)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 7,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und eines Moorwaldes (LRT 91D0*) als

Begleitbiotop mit einer anteiligen Größe von 0,7 ha auf derselben Fläche in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0** (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion *incanae*, *Salicion albae*)
*LRT 91D0** (Moorwälder)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: *Drosera rotundifolia* (Rundblättriger Sonnentau)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0114: Die Baumschicht des überwiegend schlenkenreichen Erlen-Eschenwaldes wird von Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) mit überwiegend Stangenholz (BHD 7-20 cm) bis schwachem Baumholz (BHD 20-35 cm) geprägt mit wenig Beimischung von Moorbirke (*Betula pubescens*) und auch Lorbeerweide (*Salix pentandra*). Meist ist eine schütterere Zwischenschicht mit Erle ausgebildet, die sich auch auf allen Flächen im Unterstand verjüngt in Begleitung von Faulbaum (*Frangula alnus*), Grauweide (*Salix cinerea*), Moorbirke, und bei trockeneren Bedingungen Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) sowie Gemeine und Späte Traubenkirsche (*Prunus padus*, *P. serotina*).

Es sind einige Arten nasser Standorte vorkommend: neben den landesweit gefährdeten Arten Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Sumpfbloodauge (*Potentilla palustris*) u.a. Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Außerdem ist eine dichte Moosschicht mit Spitzblättrigem Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*) und vereinzelt Torfmoos (*Sphagnum spec.*) ausgebildet. Weitere gefährdete Arten sind in diesem Erlenbruch westlich der Bahnlinie östlich vom Lubowsee Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*) und Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*).

Für den Erhalt des LRT 91E0*-Biotops in einem guten Erhaltungsgrad und den Erhalt des LRT 91D0*-Begleitbiotops in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für den Erhalt der beiden Biotope wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem ist eine Bewirtschaftungsruhe bis zum 30.09. einzuhalten.

Zum Schutz der ufernahen Bereiche sollen für Angelzwecke keine neuen Stege errichtet und ausschließlich vorhandene Steganlagen genutzt werden (W79).

Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung des LRT 91E0*-Biotops und des LRT 91D0*-Begleitbiotops zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers.

In der Nähe des Ufers befindet sich eine kleinere Fläche, auf dem der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) vorkommt. Auf diesen Flächen ist der Röhricht einmal jährlich zu mähen (W58), um ein Überwachsen des Rundblättrigen Sonnentaus mit Röhricht zu verhindern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
W79	Angeln nur von vorhandenen Stegen	E
W58	Röhrichtmahd (Freistellung des Rundbl. Sonnentaus)	E
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 32; 48

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 31

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 14; 84

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 13; 18; 29; 35; 39; 47; 50; 51; 52; 53; 56; 61; 66; 73; 74; 76; 80

Keine Kontaktdaten: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 42; 69; 70

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Jährlich, W79: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: Für den guten Erhaltungsgrad kann gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst -RL NSW und BEW eine Prämie beantragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 4,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und Erhalt eines Moorwaldes als Begleitbiotop auf derselben Fläche mit einer anteiligen Größe von 0,01 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681 /3 3; 4; 5; 6; 7; 27; 752; 753
/10 1; 2; 3; 4 (alle tw.)

Oranienburg

128651 /4 50/1; 53/3; 59/3; 59/4; 61/1;
64/1; 65/1; 66/1; 446/64; 447/64;
448/64 (alle tw.)

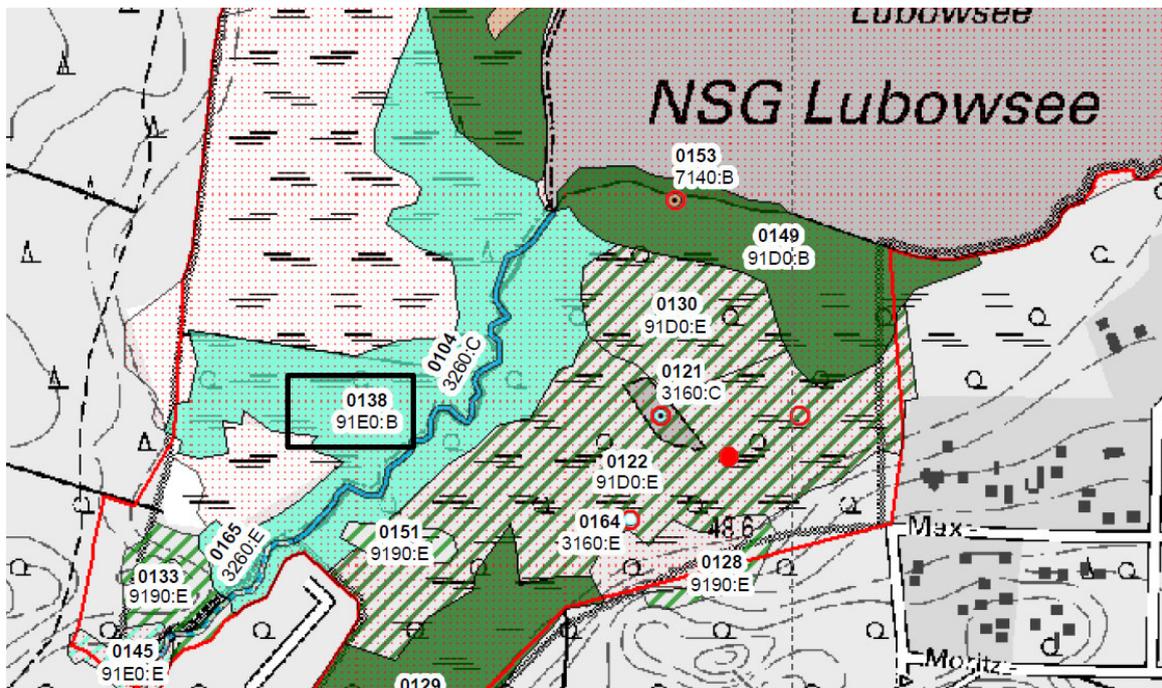
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwald westlich des Lubowsees, beidseits der Briesa

P-Ident: BA20004-3246SW0138

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,7 ha (davon 0,01 ha Begleitbiotop LRT 91D0*)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 4,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und Erhalt eines Moorwaldes als Begleitbiotop auf derselben Fläche mit einer anteiligen Größe von 0,01 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0** - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*
*LRT 91D0** - Moorwälder

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0138: Die Baumschicht des überwiegend schlenkenreichen Erlen-Eschenwaldes wird von Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) mit überwiegend Stangenholz (BHD 7-20 cm) bis schwachem Baumholz (BHD 20-35 cm) geprägt mit wenig Beimischung von Moorbirke (*Betula pubescens*) und auch Lorbeerweide (*Salix pentandra*). Meist ist eine schütterere Zwischenschicht mit Erle ausgebildet, die sich auch auf allen Flächen im Unterstand verjüngt in Begleitung von Faulbaum (*Frangula alnus*), Grauweide (*Salix cinerea*), Moorbirke, und bei trockeneren Bedingungen Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) sowie Gemeine und Späte Traubenkirsche (*Prunus padus*, *P. serotina*).

Es sind einige Arten nasser Standorte vorkommende: neben den landesweit gefährdeten Arten Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Sumpfblutauge (*Potentilla palustris*) u.a. Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Außerdem ist eine dichte Mooschicht mit Spitzblättrigem Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*) und vereinzelt Torfmoos (*Sphagnum spec.*) ausgebildet. Weitere gefährdete Arten sind in diesem Erlenbruch westlich der Bahnlinie östlich vom Lubowsee Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*) und Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) sowie Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*).

Für den Erhalt des LRT 91E0*-Biotops in einem guten Erhaltungsgrad und des Begleitbiotops des LRT 91D0* in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für den Erhalt der beiden Biotope wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildsdichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem ist eine Bewirtschaftungsruhe bis zum 30.09. einzuhalten.

Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung des LRT 91DE*-Biotops und des LRT 91D0*-Begleitbiotops zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E

<i>Alternativ:</i>		
<i>F121</i>	<i>Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen</i>	<i>E</i>

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 25

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 43; 57; 85

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 4; 6; 8; 15; 22; 26; 27; 40; 60; 61; 72

Keine Kontaktdaten: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 12; 58

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: Für den guten Erhaltungsgrad kann gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst -RL NSW und BEW eine Prämie beantragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 0,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land
Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 477; 590/1; 797 alle tw.
121651/ 6/ 12 tw.

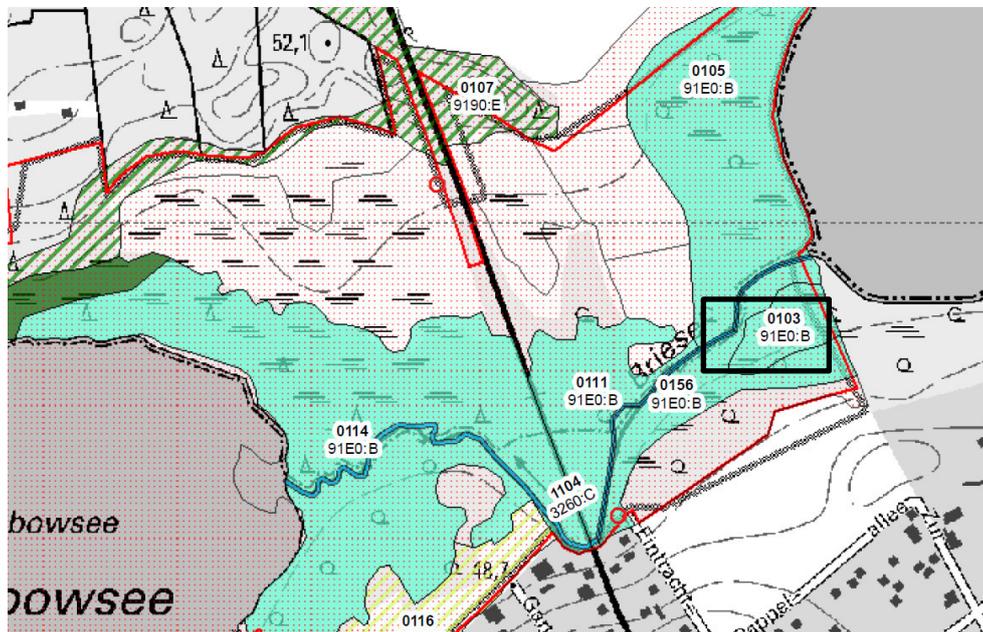
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auen-Wald westlich des Strandbades Rahmer See

P-Ident: BA20004-3246SW0103

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 0,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0103: In dem Bestand mit großflächiger Überflutung südlich der Briesa am Ostufer vom Rahmer See dominieren die Steife Segge (*Carex elata*) und Sumpf-Farn (*Thelypteris palustris*) in Begleitung von Sauergräsern wie Sumpf-, Walzen-, Scheincypergras- und der in Brandenburg gefährdeten Schwarzschof-Segge (*Carex acutiformis*, *C. elongata*, *C. pseudocyperus*, *C. appropinquata*). Weitere Arten nasser Standorte sind neben den landesweit gefährdeten Arten Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Sumpfblutauge (*Potentilla palustris*) u.a. Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Außerdem ist eine dichte Moosschicht mit Spitzblättrigem Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*) und vereinzelt Torfmoos (*Sphagnum spec.*) ausgebildet.

Für den Erhalt des LRT 91E0*-Biotops in einem guten Erhaltungsgrad werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für den Erhalt des LRT 91E0*-Biotopes wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzelteilern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem ist bis zum 30.09. eine Bewirtschaftungsruhe einzuhalten.

Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung des LRT 91DE*-Biotops zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzelteilern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 11

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: Für den guten Erhaltungsgrad kann gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst -RL NSW und BEW eine Prämie beantragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 0,1 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig / langfristig (F86)*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 10/ 2; 4 alle tw.

Oranienburg

128651/ 4/ 65/1; 66/1 alle tw.

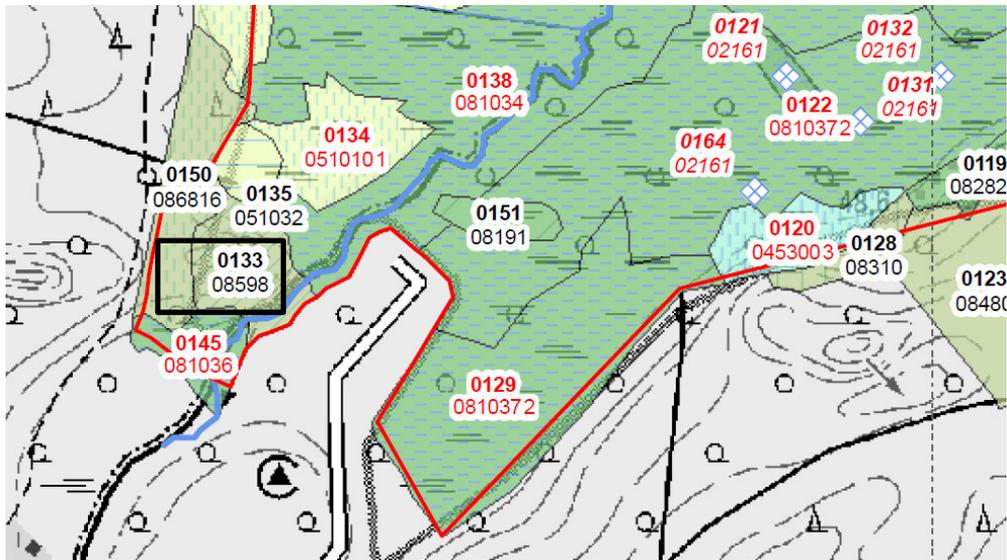
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kleiner Auenwald im Südosten des Biotops entlang der Briesse

P-Ident: BA20004-3246SW0133 bb (Begleitbiotop)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 0,1 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0133: Der LRT 91E0* befindet sich in einem Kiefernforst mit einem gut strukturierten Laubholzanteil (Biotopcode 08598). Der Auwaldanteil stockt im Südosten des Biotops nahe der Briese. Die Habitatstruktur und das Arteninventar wurden mit gut (Kategorie B) eingestuft. Die Beeinträchtigungen wurden ebenfalls mit stark (Kategorie C) eingeschätzt. Der Erhaltungsgrad wurde gemäß dem Bewertungsschema für den Untertyp Schwarzerlenwälder an Fließgewässern als mittel bis schlecht eingestuft (EHG C).

Für den Erhalt des LRT 91E0*-Biotops und die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades werden Wiederherstellungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für den Erhalt des LRT 91E0*-Biotopes wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem ist eine Bewirtschaftungsruhe bis zum 30.09. einzuhalten.

Das Biotop 3246SW0133 wird als LRT 9190-Entwicklungsfläche eingestuft. Der LRT 9190 ist für das FFH-Gebiet Lubowsee nicht maßgeblich. Eine langfristige Entwicklung in einen Laubwald (F86) wird jedoch den Erhalt des LRT 91E0* aufgrund der besseren Wasserbilanz eines Laub-/Laubmischwaldes gegenüber eines Nadelholzforstes unterstützen. Aufgrund des hohen Anteils von Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) von ca. 90 % im Unter- und Zwischenstand, wird dies nur langfristig gelingen. Diese Maßnahme wird auch im PEP (2008) empfohlen. Die Kiefern sollen vorrangig entnommen werden, wobei die Alt- und Biotopbäume verschont bleiben werden.

Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung des LRT 91E0*-Begleitbiotops zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	W
J1	Reduktion der Schalenwildichte	W
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	W
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	W
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Biotop 3246SW0133)	W
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	W

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 25

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 4; 22

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F102; F41; F44: MLUK-Forst -RL NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 1,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 481/2; 482; 477; 480; 481/1; 590/1;
796; 797 (alle tw.)

Oranienburg

128651/ 3/ 254/131; 144/2; 144/1 (alle tw.)

Barnim

Wandlitz

121651/ 6/ 12 (tw.)

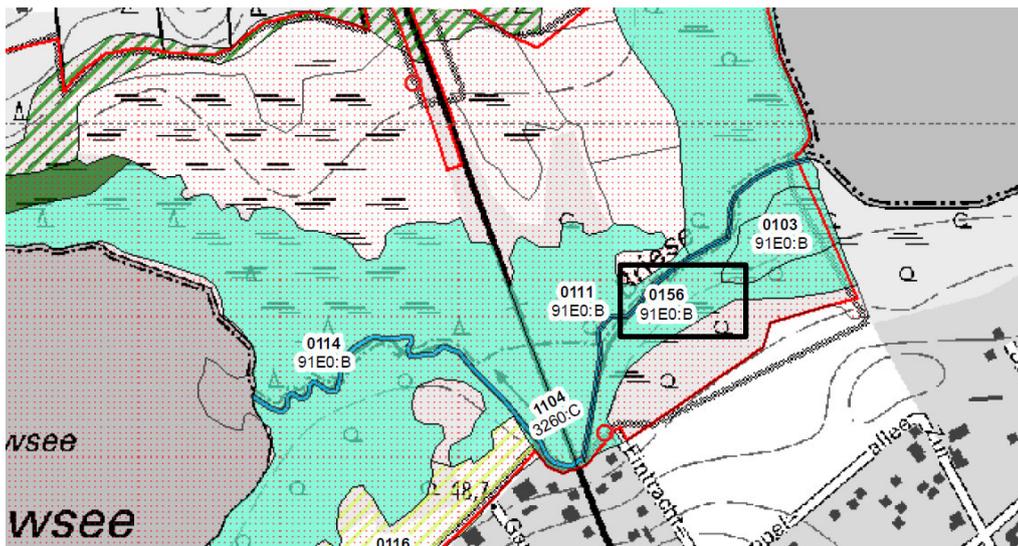
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwald westlich des Lubowsees, beidseits der Briesse

P-Ident: BA20004-3246SW0156

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 1,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0156: Die Baumschicht des überwiegend schlenkenreichen Erlen-Eschenwaldes wird von Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) mit überwiegend Stangenholz (BHD 7-20 cm) bis schwachem Baumholz (BHD 20-35 cm) geprägt mit wenig Beimischung von Moorbirke (*Betula pubescens*) und auch Lorbeerweide (*Salix pentandra*). Meist ist eine schütterere Zwischenschicht mit Erle ausgebildet, die sich auch auf allen Flächen im Unterstand verjüngt in Begleitung von Faulbaum (*Frangula alnus*), Grauweide (*Salix cinerea*), Moorbirke, und bei trockeneren Bedingungen Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) sowie Gemeine und Späte Traubenkirsche (*Prunus padus*, *P. serotina*).

Es sind einige Arten nasser Standorte vorkommende: neben den landesweit gefährdeten Arten Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Sumpflutauge (*Potentilla palustris*) u.a. Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Außerdem ist eine dichte Mooschicht mit Spitzblättrigem Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*) und vereinzelt Torfmoos (*Sphagnum spec.*) ausgebildet. Weitere gefährdete Arten sind in diesem Erlenbruch westlich der Bahnlinie östlich vom Lubowsee Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*) und Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) sowie Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*).

Für den Erhalt des LRT 91E0*-Biotops in einem guten Erhaltungsgrad werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für den Erhalt des LRT 91E0*-Biotopes wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem ist eine Bewirtschaftungsruhe bis zum 30.09. einzuhalten.

Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung des LRT 91DE*-Biotops zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 21

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 11;

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 38; 61; 62

Keine Kontaktdaten: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 54

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F102; F41; F44: MLUK-Forst -RL NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 1,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 472; 477; 478; 479; 480 tw.

Oranienburg

128651/ 3/ 144/1; 144/2; 131/10; 131/12;
254/131; 361/131 tw.

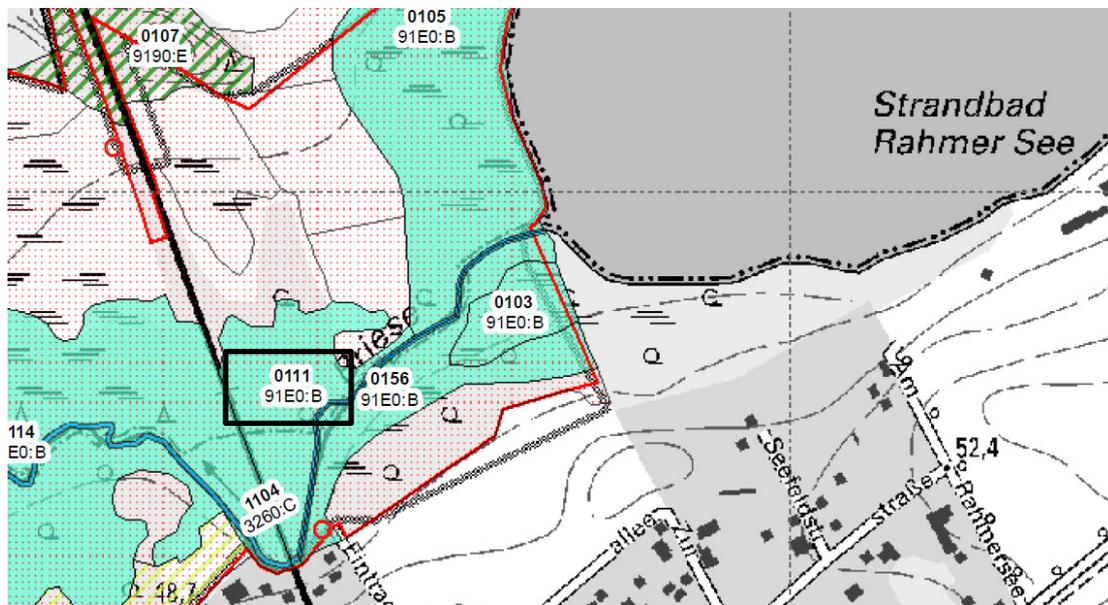
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwald östlich der Heidekrautbahn

P-Ident: BA20004-3246SW0111

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 1,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*))

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0111: Die Baumschicht des überwiegend schlenkenreichen Erlen-Eschenwaldes wird von Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) mit überwiegend Stangenholz (BHD 7-20 cm) bis schwachem Baumholz (BHD 20-35 cm) geprägt mit wenig Beimischung von Moorbirke (*Betula pubescens*). Meist ist eine schütterere Zwischenschicht mit Erle ausgebildet, die sich auch auf allen Flächen im Unterstand verjüngt in Begleitung von Faulbaum (*Frangula alnus*), Grauweide (*Salix cinerea*), Moorbirke, und bei trockeneren Bedingungen Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) sowie Gemeine und Späte Traubenkirsche (*Prunus padus*, *P. serotina*).

Für den Erhalt des LRT 91E0*-Biotops in einem guten Erhaltungsgrad werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für den Erhalt des LRT 91E0*-Biotopes wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildsdichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem ist eine Bewirtschaftungsruhe bis zum 30.09. einzuhalten.

Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung des LRT 91DE*-Biotops zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nrn. 1; 5

Rückfragen Eigentümer-/Nutzerschlüssel-Nr. 21

Keine Rückantwort Eigentümer-Nutzerschlüssel Nrn. 17; 6; 38; 44; 53; 61; 62 (keine Kontaktdaten vorhanden)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: Für den guten Erhaltungsgrad kann gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst -RL NSW und BEW eine Prämie beantragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3246-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Biotopfläche zu einem Auen-Wald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 0,2 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 10/ 2, 4 (beide tw.)

Oranienburg

128651/ 4/ 66/1; 186 (beide tw.)

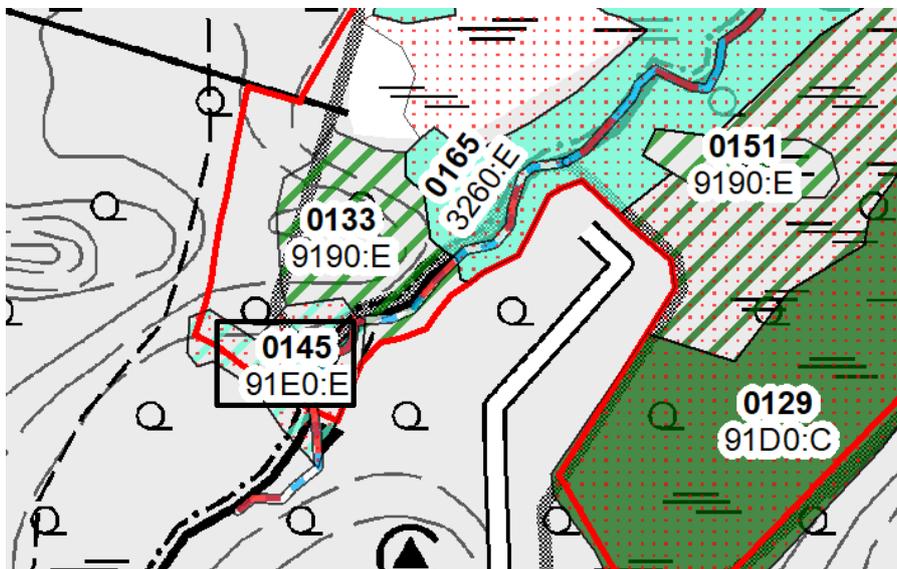
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwald am westlichen Rand

P-Ident: BA20004-3246SW0145

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung einer Biotopfläche der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit einer Größe von 0,2 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0145: Bei dieser Biotopfläche handelt es sich um eine relativ trockene Erlenbruchparzelle mit deutlichen Torfvermullungserscheinungen und Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche. Die Krautschicht ist nur partiell vorhanden. Ablagerungen von Gartenabfällen und Reisig deuten auf eine Eutrophierung der Fläche hin.

Für die Entwicklung des Biotops zu einem LRT 91E0* werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde soll die Möglichkeit einer extensiven Nutzung bestehen bleiben. Für die Entwicklung des Biotops zu einem LRT 91E0* wird eine einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung vorgeschlagen (F24). Durch diese Maßnahme kann der überwiegend gleichaltrige und einschichtige Bestand in einen horizontal und vertikal gestuften Wald entwickelt werden. Dadurch werden auch lebensraumtypische Habitatstrukturen von Wald-Lebensraumtypen sowie die Naturverjüngung gefördert. Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme umfasst das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz und aufgestellten Wurzeltellern sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten. Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Ebenso sollen auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem größeren Durchmesser. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten. Zudem ist eine Bewirtschaftungsrufe bis zum 30.09. einzuhalten.

Als Alternative zur einzelstammweisen Nutzung wird ein vollständiger Verzicht auf forstliche Nutzung der Fläche vorgeschlagen, um natürliche Sukzessionsprozesse und die natürliche Entwicklung des Biotops zu einem LRT 91E0* zu ermöglichen (F121). Diese Maßnahme erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Flächeneigentümers.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	W
J1	Reduktion der Schalenwildichte	W
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	W
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	W
Alternativ:		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	W

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 4; 22; 23

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Jährlich

Verfahrensablauf/ -art

ja

nein

Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: Für den guten Erhaltungsgrad kann gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst -RL NSW und BEW eine Prämie beantragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1 / #

Dringlichkeit des Projektes: laufend (W53) / kurzfristig (W20; W77)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Stadt Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128651/ 3/ 3; 752; 753 alle tw.

128651/ 4/ 59/4; 64/1; 446/64; 447/64; alle tw.

128651/ 10/ 1 tw.

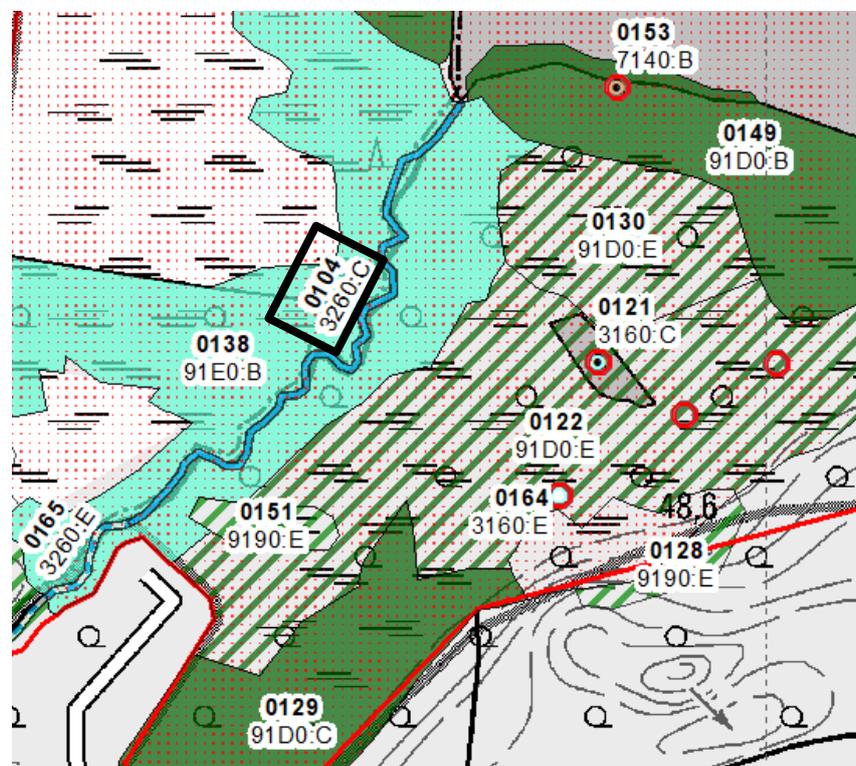
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Briesefließ ab Ausfluss Lubowsee bis kurz vor Zühlsdorfer Mühle

P-Ident: BA20004-3246SW0104

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0104: Im Abschnitt 0104 verläuft das Briesefließ als flacher, beschatteter Bach mit flachen, sumpfigen Ufern, die lückig mit Seggen bewachsen sind. Das Sohlensubstrat besteht aus Sand, der stellenweise mit Schlamm überlagert ist. Die Gewässervegetation ist kaum ausgebildet. Vereinzelt ist *Utricularia intermedia* vorhanden.

Durch seinen gewundenen Verlauf und naturnahe Uferbereiche ist das Briesefließ strukturell relativ gut ausgeprägt. Zum Aufnahmezeitpunkt im Mai 2020, war das Wasser sehr klar, 0,3-0,6 m tief mit sehr geringer, kaum erkennbarer Fließbewegung. Im August desselben Jahres war das Fließ stellenweise fast trockengefallen.

Der Abschnitt weist eine gute Habitatstruktur auf. Das Arteninventar ist jedoch nur in Teilen vorhanden (C) und die Beeinträchtigung wurden als stark bewertet (C). Daraus ergibt sich ein mittel bis schlechter Gesamterhaltungsgrad (EHG C).

Der Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) Lubowsee des Naturpark Barnim sieht für das Briesefließ eine Erhaltung und Entwicklung als naturnahes Fließgewässer vor. Die im PEP beschriebenen Maßnahmen bilden in Verbindung mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Biotoptypenkartierung die Planungsgrundlage für die Entwicklung von Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel, das Biotop 0104 zu erhalten und den Erhaltungsgrad zu verbessern.

Im Bereich des betrachteten Abschnitts des Briesefließes soll keine bzw. nur eine eingeschränkte Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Möglicherweise bestehende Abwassereinleitung aus der Siedlung Zühlsdorfer Mühle und dem angrenzenden Campingplatz sind einzustellen (W20).

Darüber hinaus ist zur Verbesserung der Wasserqualität im FFH-Gebiet auch der Lubowsee (3246SW0139) mit einzubeziehen, der von der Bries durchflossen wird. Für den LRT sind die Zufuhr von Nährstoffen der im Gewässer verbleibenden Resten der Zufütterung aus der Fischwirtschaft bzw. Lockfutterresten beim Angelsport eine Gefährdung. Im Zuge der Angelnutzung ist daher am Lubowsee gemäß der NSG-Verordnung auf Anfüttern zu verzichten (W77).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	E
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	E
W77	Kein Anfüttern	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 8; 10; 19; 26; 27; 58; 61

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53: WBV „Schnelle Havel“

W20: jeweilige Eigentümer

W77: Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 10

Zeithorizont:

dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung eines Biotops der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,1 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1 / #

Dringlichkeit des Projektes: mittel- bis langfristig (W153) / kurzfristig (W77)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 10/ 2

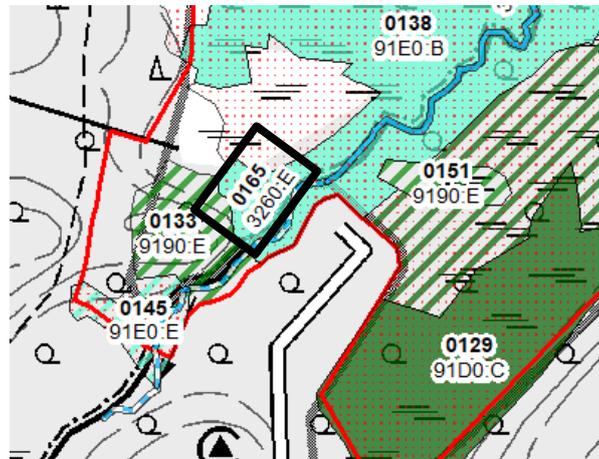
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Briesefließ oberhalb der Zühlsdorfer Mühle

P-Ident: BA20004-3246SW0165

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung eines Biotops der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,1 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0165: Die Fläche ist ein begradigter Abschnitt unmittelbar oberhalb des Wehres an der Zühlsdorfer Mühle, der nordwestlich an den Zeltplatz angrenzt und bis zum Mühlenteich kartiert wurde. Er wurde aufgrund der unzureichenden Habitatstruktur und der Verbauung nur als Entwicklungsfläche des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260) erfasst.

Die NSG-Verordnung für das Naturschutzgebiet Lubowsee sieht mit Bezug auf das Briesefließ Erhalt und Entwicklung der Feuchtlebensräume entlang der postglazialen Schmelzwasserrinne vor, insbesondere von Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260).

Der Pflege- und Entwicklungsplan Lubowsee (PEP) des Naturpark Barnim aus dem Jahr 2008 sieht für das Briesefließ eine Erhaltung und Entwicklung als naturnahes Fließgewässer durch Maßnahmen zur kontrollierten Wasserrückhaltung vor. Der PEP bildet in Verbindung mit den Zielen der NSG-Verordnung und den aktuellen Erkenntnissen aus der Biotoptypenkartierung die Planungsgrundlage für die Entwicklung von Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel, das Biotop 0104 zu erhalten und den Erhaltungsgrad zu verbessern.

Im Hinblick auf die erfolgte Begradigung des betrachteten Abschnitts des Brieseflusses wird langfristig empfohlen, eine Rückleitung in das alte Bachbett durchzuführen (W153). Dazu soll der Abschnitt durch Anhebung der Sohle (z.B. mithilfe von Grundschwellen) angestaut werden, um ein Überlaufen in das alte Bett zu ermöglichen. Die vorhandenen Uferbefestigungen sollen in dem Zuge zurückgebaut werden.

Darüber hinaus ist zur Verbesserung der Wasserqualität im FFH-Gebiet auch der Lubowsee (3246SW0139) mit einzubeziehen, der von der Bries durchflossen wird. Für den LRT sind die Zufuhr von Nährstoffen der im Gewässer verbleibenden Resten der Zufütterung aus der Fischwirtschaft bzw. Lockfutterresten beim Angelsport eine Gefährdung. Im Zuge der Angelnutzung ist daher am Lubowsee gemäß der NSG-Verordnung auf Anfüttern zu verzichten (W77).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	W
W77	Kein Anfüttern	W

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 10; 22

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W153: WBV „Schnelle Havel“, W77: Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 10

Zeithorizont:

W153: einmalig, W77: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: uWB, uNB

Finanzierung:

RL Unterhaltung Fließgewässer Bbg.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,6 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1 / #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend (W53) / kurzfristig (W77)*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 1; 231; 449/2; 472; 474; 477; 480 alle tw.

Oranienburg

128651/ 3/ 128/1; 131/3; 131/8; 131/11; 144/1; 144/2; 254/131 alle tw

Barnim

Wandlitz

121651/ 6/ 12 tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Brieseffließ zwischen Rahmer See und Lubowsee

P-Ident: BA20004-3246SW1104

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,6 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

1104: Im Abschnitt 1104 verläuft das Briesefließ als flacher, beschatteter Bach mit flachen, sumpfigen Ufern, die lückig mit Seggen bewachsen sind. Das Sohlensubstrat besteht aus Sand, der stellenweise mit Schlamm überlagert ist. Die Gewässervegetation ist kaum ausgebildet. Vereinzelt ist *Utricularia intermedia* und im Bereich Eisenbahnbrücke bis Lubowsee außerdem mehrfach *Elodea canadensis* und *Glyceria fluitans* vorhanden.

Durch seinen gewundenen Verlauf und naturnahe Uferbereiche ist das Briesefließ strukturell relativ gut ausgeprägt. Zum Aufnahmezeitpunkt im Mai 2020, war das Wasser sehr klar, 0,3-0,6 m tief mit sehr geringer, kaum erkennbarer Fließbewegung. Im August desselben Jahres war das Fließ stellenweise fast trockengefallen.

Der Abschnitt weist aufgrund des relativ geradlinigen Verlaufs und der Verbauung im Bereich der Eisenbahnbrücke eine mittel bis schlechte Habitatstruktur auf. Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (C) und die Beeinträchtigung wurden als stark bewertet (C). Daraus ergibt sich ein mittel bis schlechter Gesamterhaltungsgrad (EHG C).

Die NSG-Verordnung für das Naturschutzgebiet Lubowsee sieht mit Bezug auf das Briesefließ Erhalt und Entwicklung der Feuchtlebensräume entlang der postglazialen Schmelzwasserrinne vor, insbesondere von Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260).

Der Pflege- und Entwicklungsplan Lubowsee des Naturpark Barnim aus dem Jahr 2008 sieht für das Briesefließ eine Erhaltung und Entwicklung als naturnahes Fließgewässer durch Maßnahmen zur kontrollierten Wasserrückhaltung vor. Dazu wird im PEP die Errichtung von Sohlschwellen im Briesefließ zwischen Wandlitzsee und Rahmer See vorgeschlagen.

Diese Maßnahmen bilden in Verbindung mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Biotoptypenkartierung die Planungsgrundlage für die Entwicklung von Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel, das Biotop 0104 zu erhalten und den Erhaltungsgrad zu verbessern.

Im Bereich des betrachteten Abschnitts des Briesefließes soll keine bzw. nur eine eingeschränkte Gewässerunterhaltung erfolgen (W53).

Darüber hinaus ist zur Verbesserung der Wasserqualität im FFH-Gebiet auch der Lubowsee (3246SW0139) mit einzubeziehen, der von der Briesee durchflossen wird. Für den LRT sind die Zufuhr von Nährstoffen der im Gewässer verbleibenden Resten der Zufütterung aus der Fischwirtschaft bzw. Lockfutterresten beim Angelsport eine Gefährdung. Im Zuge der Angelnutzung ist daher am Lubowsee gemäß der NSG-Verordnung auf Anfüttern zu verzichten (W77).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	E
W77	Kein Anfüttern	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6; 10; 21; 29; 47; 53; 61; 62; 63; 66; 76; 80

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 21; 31

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV „Schnelle Havel“, W77: Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 10

Zeithorizont:

dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: uWB

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung eines Biotops der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) mit einer Flächengröße von 0,5 ha und Erhalt eines Begleitbiotops des LRT 6410 auf derselben Fläche mit einer Flächengröße von 0,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (O33, O115, G23) / laufend (O110, O114, O118, O85)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke (>50 m²):

128681/ 3/ 221; 222; 241; 250; 251; 252;
255; 256; 257; 258 ;262; 263; 437/2; 440;
445; 446; 447 alle tw.

128681/ 3/ 242; 243; 244; 245; 246; 247;
248; 249; 253; 254; 264; 265; 266; 269;
270; 272; 439 alle tw

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Wiesenfläche östlich des Lubowsees und westlich des Bahndamms

P-Ident: BA20004-3246SW0116

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha (davon 0,7 ha Begleitbiotop)

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung eines Biotops der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) mit einer Flächengröße von 0,5 ha und Erhalt eines Begleitbiotops des LRT 6410 auf derselben Fläche mit einer Flächengröße von 0,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, trofigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0116: Ein Teil der Fläche (0,7 ha) wurde als Begleitbiotop des LRT 6410 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst. Es weist zahlreiche Orchideen auf: Im westlichen Bereich der Fläche wurden im Jahr 2020 über 100 blühende Pflanzen des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) und in der östlichen Bucht ca. 70 blühende Pflanzen gezählt. Die an den Siedlungsbereich angrenzenden Bereiche an der FFH-Gebietsgrenze sind demgegenüber artenärmer, trockener und werden von weichem Honiggras und scharfem Hahnenfuß dominiert. Stellenweise sind sie stark durch Schwarzwild umgebrochen. Der mittlere Teil der Fläche ist von mehreren alten Erlen beschattet, die einzeln oder als Reihe wachsen - auch dieser Bereich ist als relativ artenarme Honiggraswiese ausgebildet. Einzelne flächige Gebüsche stocken im westlichen und östlichen Teil.

Die gesamte übrige Fläche 3246SW0116 (abzüglich des Begleitbiotops) wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 6410 ausgewiesen (0,7 ha). Auf dieser Fläche sind Wiederherstellungsmaßnahmen vorzusehen.

Der Pflege- und Entwicklungsplan Lubowsee des Naturpark Barnim sieht den Erhalt der Feuchtgrünlandflächen des FFH-Gebietes Lubowsee vor. Demnach soll insbesondere die Pflege der Orchideenstandorte auf der Fläche 0116 gezielt nach Vorgaben, die sich an den Ergebnissen einer regelmäßigen Erfolgskontrolle orientieren, durchgeführt werden.

Dieser Ansatz bildet in Verbindung mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Biotoptypenkartierung die Planungsgrundlage für die Entwicklung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel, das als LRT 6410 erfasste Begleitbiotop im Umfang von 0,7 ha zu erhalten und die restliche Fläche zu einem LRT 6410 zu entwickeln.

Auf der als Begleitbiotop kartierten Fläche (0116bb) soll zur Pflege die bereits erfolgende zweimalige Mahd pro Jahr, jeweils ab dem 30.06. und den 30.08., beibehalten werden (O114). Das Mahdgut ist zu beräumen (O118). Darüber hinaus soll keine Beseitigung der Grünlandnarbe durch Umbruch erfolgen, um einem weiteren Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken (O85). Eine Nachsaat soll unterbleiben, um die Förderung einzelner Futtergräser mit einhergehender floristischer Verarmung zu verhindern (O110). Als Alternative bzw. Ergänzung zur Mahd kann auch eine Beweidung der Flächen mit max. 1,4 RGVE/ha/a (RGVE = Raufutter verzehrende Großvieheinheiten) durchgeführt werden (O33). Durch den geringen Besatz werden Trittschäden vermieden und ein Aufwuchs von Gewässerrandvegetation reduziert. Auf der Fläche vorhandene Gehölze im westlichen Bereich sollen in mehrjährigem Abstand teilweise entfernt werden, um eine fortschreitende Sukzession zu verhindern (G23). Eine Düngung der Fläche ist gemäß NSG-Verordnung in einem Umfang möglich, der dem durchschnittlichen Nährstoffeintrag von 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten pro Hektar (RGVE/ha) entspricht (O134). Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 43 sichert zu, dass die westlich des Lubowsees gelegenen Grünlandflächen und die östlich des Lubowsees liegenden Grünlandflächen zu verschiedenen Zeitpunkten gemäht werden, was faktisch einer Mosaikmahd (O20) entspricht und dazu beiträgt einen durchgehenden Blütenflor zu erhalten.

Für den Anteil der Fläche, der als Entwicklungsfläche des LRT 6410 erfasst wurde, werden die beschriebenen Maßnahmen als Entwicklungsmaßnahmen empfohlen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O20	Mosaikmahd	E (0116bb) / W (0116**)
O114	Mahd (2x jährlich)	E (0116bb) / W (0116**)
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	E (0116bb) / W (0116**)
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	E (0116bb) / W (0116**)
O110	Keine Nachsaaten auf Grünland	E (0116bb) / W (0116*)
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	E (0116bb) / W (0116**)

O134	Düngung in Höhe des Düngeäquivalents von 1,4 RGVE/ha	E (0116bb) / W (0116**)
G23	Teilweise Beseitigung der Gehölze	E (0116bb) / W (0116**)

Alternative Maßnahmen:

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	E (0116bb) / W (0116**)
-----	----------------------------------	-------------------------

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

** = Fläche abzüglich Begleitbiotop

bb = Begleitbiotop

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23: Durchführung in den Wintermonaten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 5; 43

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 14

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 13; 28

Keine Kontaktdaten: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 69; 70

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer- /Nutzerschlüssel Nr. 43

Zeithorizont:

O114, O118, O33, G23: regelmäßig; O20; O85, O110, O115: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

G23: Vertragsnaturschutz, O114, O118: Förderung Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag (O33, O115, G23; O20)
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (O110, O114, O118, O85)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Begleitbiotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,04 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128651/ 3/ 131/8; 131/7; 131/3; 131/11;
357/131; 128/1; 238/130 (alle tw.)

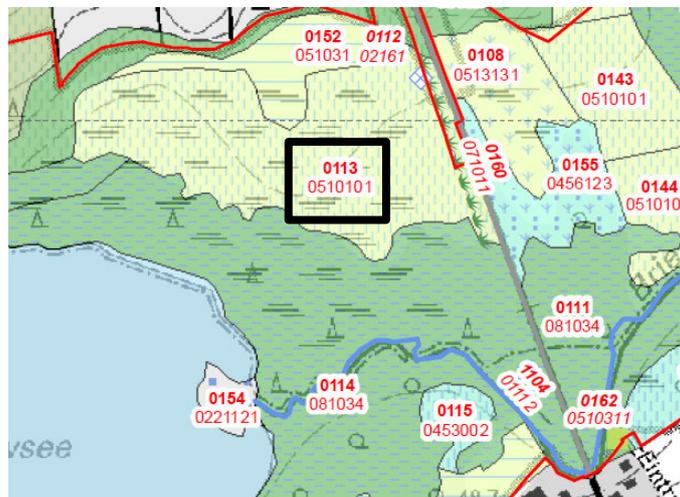
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorfläche nördlich des Lubowsees und westlich des Bahndamms

P-Ident: BA20004-3246SW0113 (Begleitbiotop)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,04 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Begleitbiotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,04 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0113: Bei dem Begleitbiotop auf der Fläche 0113 handelt es sich um moorige Randzonen im Grünland, die mit dem Schmalblättrigen Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) eine kennzeichnende Art des LRT 7140 aufweisen und damit zum Zwischenmoor überleiten. Der Flächenanteil wurde auf 1 % (0,04 ha) geschätzt. Die Schätzung der Anteile in den Begleitbiotopen ist aber wegen der äußerst schwierigen Begehrbarkeit der Moorbiotope sehr grob. Der Erhaltungsgrad wurde auf dieser Fläche mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Die Fläche weist keinen Haupt-LRT auf.

Der Pflege- und Entwicklungsplan Lubowsee des Naturpark Barnim sieht für die Moorflächen eine Erhaltung und Entwicklung auf Grundlage eines Pflegekonzeptes vor, das eine Sanierung, Pflege und/oder naturschutzgerechte Nutzung umfasst.

Gemäß Verordnung des NSG Lubowsee dient die Unterschutzstellung dem Erhalt und der Entwicklung der Vorkommen u.a. von Übergangs- und Schwingrasenmoore.

Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Biotoptypenkartierung die Planungsgrundlage für die Entwicklung von Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel, um die als LRT 7140 erfassten Biotope zu erhalten und den Erhaltungsgrad zu verbessern.

Durch Gehölzentfernung können lichtbedürftige Arten der Krautschicht gefördert werden und so den Erhaltungsgrad des Überhangmoores zu verbessern (W30).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (nur bei Frost oder Trockenheit möglich)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahmen sollen in den Wintermonaten ausgeführt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 84

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 31;

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 29; 35; 61; 74; 76

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont:

regelmäßig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Moorschutz-RL, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Begleitbiotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore mit einer Flächengröße von 0,1 ha zu einem LRT

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128651/ 3/ 101/1; 109/1; 1103/109;
1104/109; 1109/109; 108/1 (alle tw.)
128651/ 4/ 182; 178; 53/3; 59/3; 50/1;
50/2; 50/3; 447/64; 61/1; 448/64 (alle tw.)

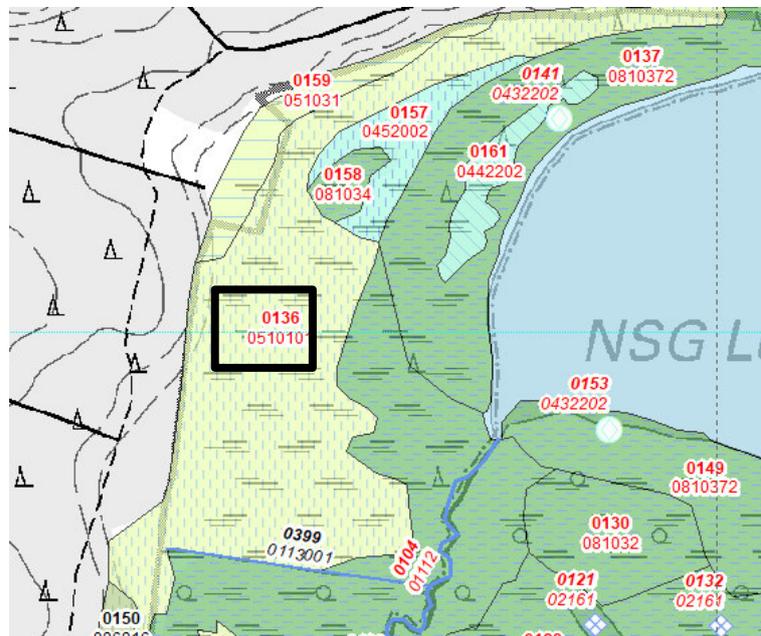
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorfläche westlich des Lubowsees als Begleitbiotop

P-Ident: BA20004-3246SW0136 (Begleitbiotop)

Fläche/ Anzahl (ha; Stk.; km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung eines Begleitbiotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,1 ha zu einem LRT

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0136: Bei dem Begleitbiotop auf der Fläche 0136 handelt es sich um moorige Randzonen im Grünland; die mit Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und Schmalblättrigen Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) eine kennzeichnende Art des LRT aufweisen und damit zum Zwischenmoor überleiten. Der Flächenanteil wurde auf 1 % (0,04 ha) geschätzt. Die Schätzung der Anteile in den Begleitbiotopen ist aber wegen der äußerst schwierigen Begehbarkeit der Moorbiotope sehr grob. Der Erhaltungsgrad wurde auf dieser Fläche mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Die Fläche weist keinen Haupt-LRT auf. Der Pflege- und Entwicklungsplan Lubowsee des Naturpark Barnim sieht für die Moorflächen eine Erhaltung und Entwicklung auf Grundlage eines Pflegekonzeptes vor; das eine Sanierung; Pflege und/oder naturschutzgerechte Nutzung umfasst.

Gemäß Verordnung des NSG Lubowsee dient die Unterschutzstellung dem Erhalt und der Entwicklung der Vorkommen u.a. von Übergangs- und Schwingrasenmoore.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Entwicklungsmaßnahme vorgeschlagen:

Durch Gehölzentfernung sollen lichtbedürftige Arten der Krautschicht gefördert und das Begleitbiotop zu einem Schwingrasenmoor entwickelt werden (W30).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (nur bei Frost oder Trockenheit möglich)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Ausführung in den Wintermonaten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 16 (ein/drei einer Eigentümergemeinschaft)

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 16 (ein/drei einer Eigentümergemeinschaft); 57; 85

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 75

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 9; 15; 27; 61; 72

Keine Kontaktdaten: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 12; 49; 79

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

regelmäßig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Moorschutz-RL; Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,02 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128651/ 3/ 108/1; 101/1

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorflächen am nördlichen und südlichen Ufer des Lubowsees

P-Ident: BA20004-3246SW0141 (Punktbiotop)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,02 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,02 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0141: Die Fläche 0141 wurde als kleines, teilweise trocken gefallenes Verlandungsmoor mit einer Flächenausdehnung von etwa 15x15 m erfasst. Es wurde als Punktbiotop erfasst und geht mit einer Flächengröße von 0,02 ha in die Berechnung der Gesamtfläche dieses LRT ein. Die Krautschicht besteht aus Pfeifengras, mit einer deckenden Torfmooschicht, viel Sonnentau, weniger Gewöhnliche Moosbeere und vereinzelt Vorkommen von Sumpf-Dreizack. Der Pflege- und Entwicklungsplan Lubowsee des Naturpark Barnim sieht für die Moorflächen eine Erhaltung und Entwicklung auf Grundlage eines Pflegekonzeptes vor, das eine Sanierung, Pflege und/oder naturschutzgerechte Nutzung umfasst.

Gemäß Verordnung des NSG Lubowsee dient die Unterschutzstellung dem Erhalt und der Entwicklung der Vorkommen u.a. von Übergangs- und Schwingrasenmoore.

Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Biotoptypenkartierung die Planungsgrundlage für die Entwicklung von Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel, um die als LRT 7140 erfassten Biotop zu erhalten und den Erhaltungsgrad zu verbessern.

Um ein Zuwachsen der Moorflächen zu vermeiden und die lichtbedürftigen Arten der Krautschicht zu fördern, wird ein partielles Entfernen von Gehölzen vorgeschlagen (W30). Die Maßnahme ist zum Schutz des Moorbodens nur bei Frost oder Trockenheit durchzuführen. Für das ufernahe Biotop wird darüber hinaus eine Röhrichtmahd empfohlen, um ein Überwachsen der konkurrenzschwachen Moorarten zu verhindern (W58).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (nur bei Frost oder Trockenheit möglich)	E
W58	Röhrichtmahd um ein Überwachsen der konkurrenzschwachen Moorarten zu verhindern	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Ausführung der Maßnahme in den Wintermonaten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 16 (ein/drei einer Eigentümergemeinschaft)

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 16 (ein/drei einer Eigentümergemeinschaft)

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 75

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest.

Zeithorizont:

W30; W58: regelmäßig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Moorschutz-RL, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Begleitbiotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,05 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 1; 3; 4; 5; 6; 8; 9; 10; 11; 12;
13; 14; 15; 16; 17; 18; 20; 21; 22; 28; 29;
30; 31; 32 alle tw.

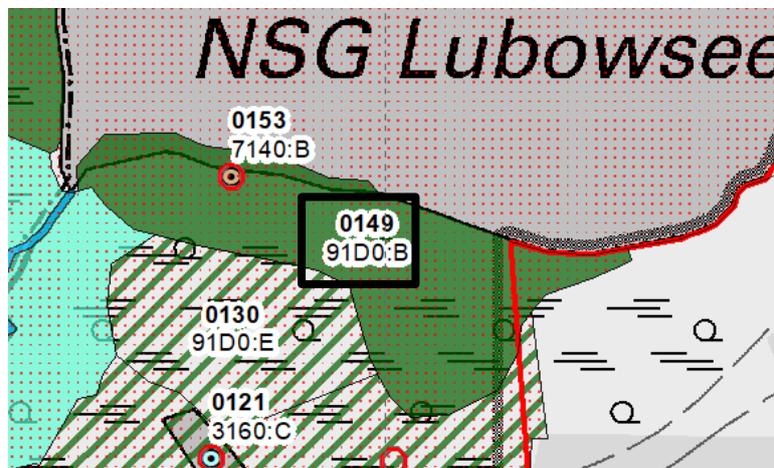
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorfläche als Begleitbiotop auf Moorwaldfläche am südlichen Ufer des Lubowsees

P-Ident: BA20004-3246SW0149 (Begleitbiotop)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,05 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Begleitbiotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,05 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0149: Als Hauptbiotop wurde auf dieser Fläche der LRT 91D0 kartiert (Moorwälder), jedoch sind Elemente des LRT 7140 vorhanden, weswegen er als Begleitbiotop mit einem Flächenanteil von 3 % (0,05 ha) erfasst wurde. Die Schätzung der Anteile in den Begleitbiotopen ist aber wegen der äußerst schwierigen Begehrbarkeit der Moorbiotope sehr grob. Der Erhaltungsgrad wurde auf dieser Fläche mit gut (EHG B) bewertet.

Der Pflege- und Entwicklungsplan Lubowsee des Naturpark Barnim sieht für die Moorflächen eine Erhaltung und Entwicklung auf Grundlage eines Pflegekonzeptes vor, das eine Sanierung, Pflege und/oder naturschutzgerechte Nutzung umfasst. Grundsätzlich sind die bestehenden Moorflächen durch Gehölzfreihaltung zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Gemäß Verordnung des NSG Lubowsee dient die Unterschutzstellung dem Erhalt und der Entwicklung der Vorkommen u.a. von Übergangs- und Schwingrasenmoore.

Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Biotoptypenkartierung die Planungsgrundlage für die Entwicklung von Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel, um das als LRT 7140 erfasste Begleitbiotop zu erhalten und den Erhaltungsgrad zu verbessern.

Um ein Zuwachsen der Moorflächen zu vermeiden und die lichtbedürftigen Arten der Krautschicht zu fördern, wird ein partielles Entfernen von Gehölzen vorgeschlagen (W30). Die Maßnahme ist zum Schutz des Moorbodens nur bei Frost oder Trockenheit durchzuführen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (nur bei Frost oder Trockenheit möglich)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Ausführung in den Wintermonaten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 78 (ein/drei einer Eigentümergemeinschaft)

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 30; 83

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 9; 24; 33; 34; 60;

Keine Kontaktdaten: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 40; 41; 46; 54; 55; 58; 59; 65; 71; 82

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W30: regelmäßig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Moorschutz-RL, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,01 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4 / #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 6

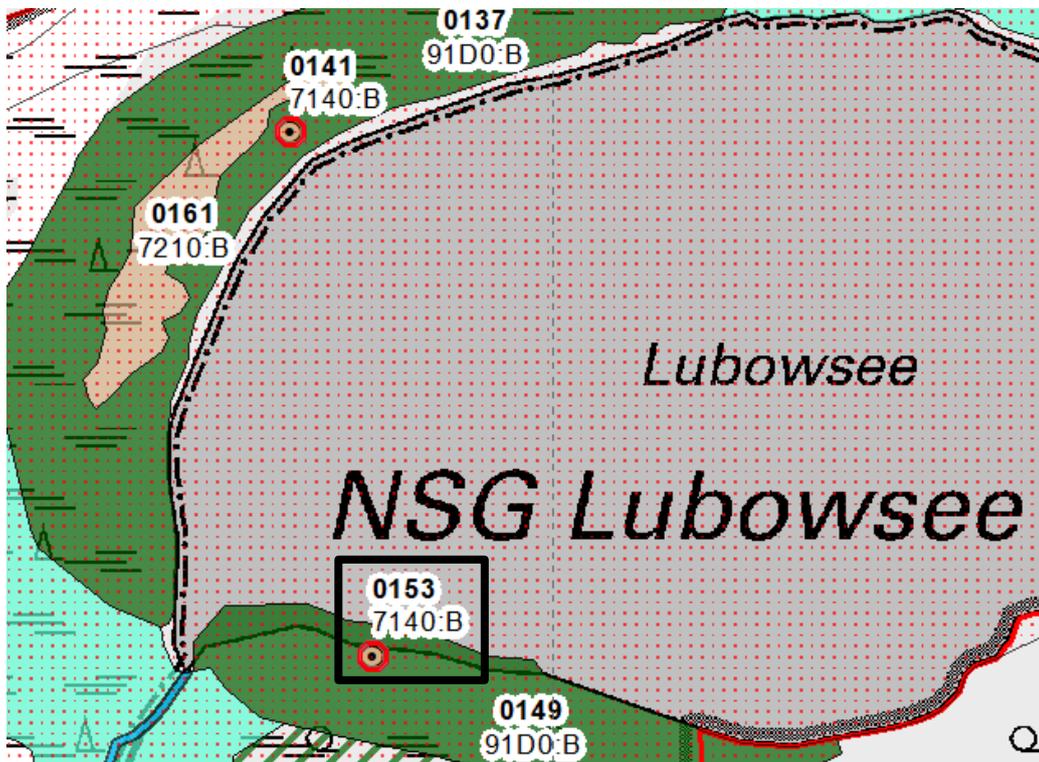
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorfläche am südlichen Ufer des Lubowsees

P-Ident: BA20004-3246SW0153 (Punktbiotop)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,01 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,01 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0153: Die Fläche 0153 wurde als Relikt eines Übergangsmoores mit lichten und etwas trockeneren Bereichen im Uferwald erfasst. Die Krautschicht besteht aus Pfeifengras, Sumpffarn und Hundsstraußgras. Es ist ein verbreitetes Vorkommen von Sonnentau zu verzeichnen. Die Fläche wurde als Punktbiotop erfasst und geht mit einer pauschalen Flächengröße von 0,2 ha in die Berechnung der Gesamtfläche dieses LRT ein. Habitatstruktur und Arteninventar wurden mit gut (B) bewertet. Es sind geringe Beeinträchtigungen zu verzeichnen (B). Daraus resultiert ein guter Gesamterhaltungsgrad (EHG B).

Der Pflege- und Entwicklungsplan Lubowsee des Naturpark Barnim sieht für die Moorflächen eine Erhaltung und Entwicklung auf Grundlage eines Pflegekonzeptes vor, das eine Sanierung, Pflege und/oder naturschutzgerechte Nutzung umfasst. Grundsätzlich sind die bestehenden Moorflächen durch Gehölzfreihaltung zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Gemäß Verordnung des NSG Lubowsee dient die Unterschutzstellung dem Erhalt und der Entwicklung der Vorkommen u.a. von Übergangs- und Schwingrasenmoore.

Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Biotoptypenkartierung die Planungsgrundlage für die Entwicklung von Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel, das als LRT 7140 erfasste Biotop in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu erhalten.

Um ein Zuwachsen der Moorflächen zu vermeiden und die lichtbedürftigen Arten der Krautschicht zu fördern, wird ein partielles Entfernen von Gehölzen vorgeschlagen (W30). Die Maßnahme ist zum Schutz des Moorbodens nur bei Frost oder Trockenheit durchzuführen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (nur bei Frost oder Trockenheit möglich)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Ausführung der Maßnahme in den Wintermonaten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 60

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W30: regelmäßig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Moorschutz-RL, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Begleitbiotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,04 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Stadt Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128651/ 3/ 101/1; 108/1 alle tw.

128651/ 4/ 50/1; 50/2; 50/3; 53/3 alle tw.

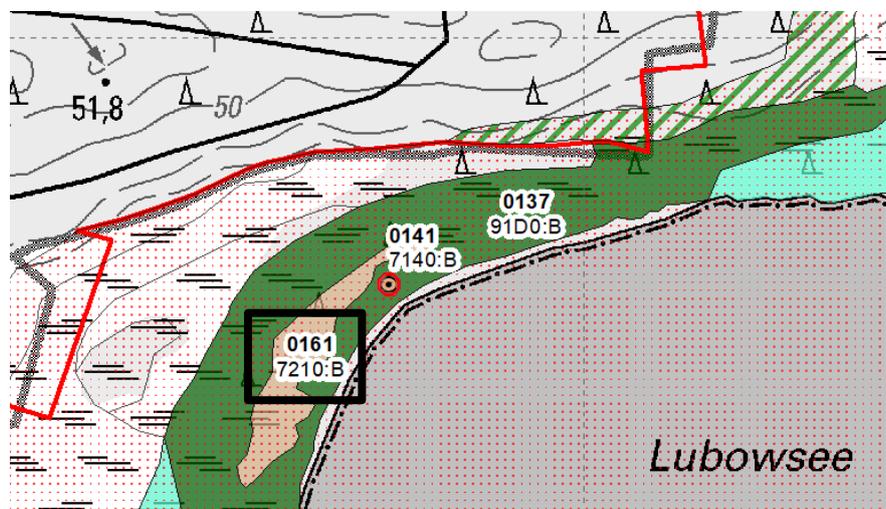
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorfläche nördlich des Lubowsees und westlich des Bahndamms

P-Ident: BA20004-3246SW0161 (Begleitbiotop)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,04 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Begleitbiotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,04 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0161: Als Hauptbiotop wurde auf dieser Fläche der LRT 7210 kartiert (Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried), jedoch sind Elemente des LRT 7140 vorhanden, weswegen er als Begleitbiotop mit einem Flächenanteil von 5 % (0,04 ha) erfasst wurde. Die Schätzung der Anteile in den Begleitbiotopen ist aber wegen der äußerst schwierigen Begehrbarkeit der Moorbiotope sehr grob. Der Erhaltungsgrad wurde auf dieser Fläche mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Der Pflege- und Entwicklungsplan Lubowsee des Naturpark Barnim sieht für die Moorflächen eine Erhaltung und Entwicklung auf Grundlage eines Pflegekonzeptes vor, das eine Sanierung, Pflege und/oder naturschutzgerechte Nutzung umfasst.

Gemäß Verordnung des NSG Lubowsee dient die Unterschutzstellung dem Erhalt und der Entwicklung der Vorkommen u.a. von Übergangs- und Schwingrasenmoore.

Vor diesem Hintergrund wird als Erhaltungsmaßnahme ein partielles Entfernen von Gehölzen vorgeschlagen, um ein Zuwachsen der Moorflächen zu vermeiden und die lichtbedürftigen Arten der Krautschicht zu fördern (W30). Die Maßnahme ist zum Schutz des Moorbodens nur bei Frost oder Trockenheit durchzuführen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (nur bei Frost oder Trockenheit möglich)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Ausführung der Maßnahme in den Wintermonaten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 16 (ein/drei einer Eigentümergemeinschaft)

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 75

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 16 (ein/drei einer Eigentümergemeinschaft); 57

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 9; 15

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

regelmäßig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Moorschutz-RL, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Begleitbiotops der Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210*) mit einer Flächengröße von 0,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W77) / mittelfristig (W30)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 3/ 1 tw.

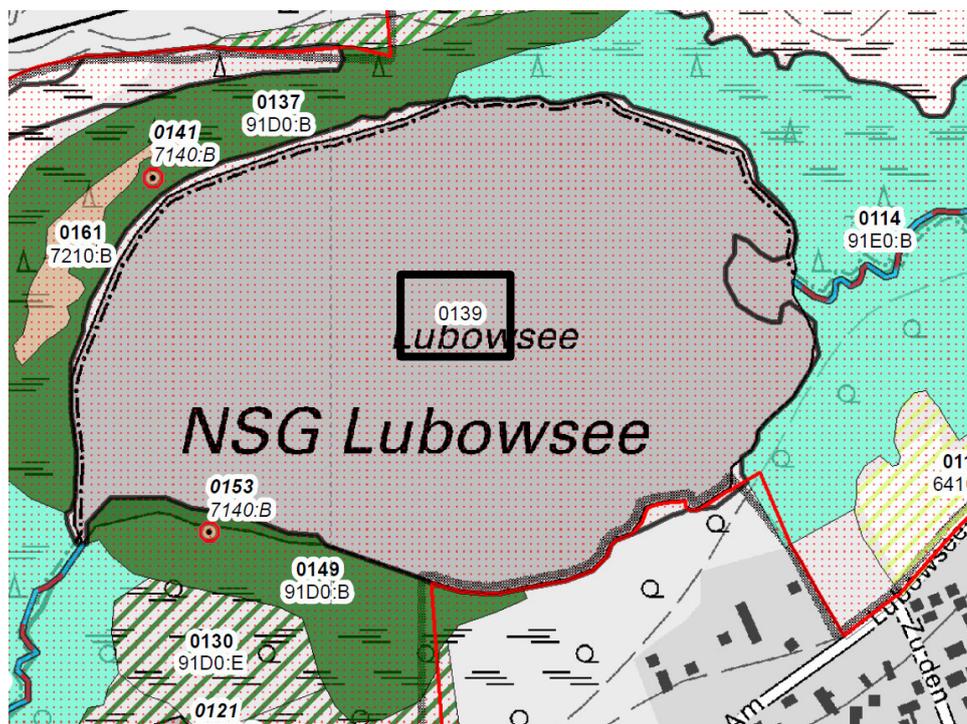
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Schneidenried am östlichen Ufer des Lubowsees

P-Ident: BA20004-3246SW0139 bb (Begleitbiotop)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Begleitbiotops der Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210*) mit einer Flächengröße von 0,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7210* – Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0139: Das Biotop befindet sich als Begleitbiotop im Röhrichtgürtel am östlichen Ufer des Lubowsees. Der Flächenanteil beträgt ca. 1 % des Gesamtbiotops. Der Erhaltungsgrad wurde mit gut eingestuft (EHG B).

Mit dem Ziel, das als LRT 7210* erfasste Biotop in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Zur Wahrung des günstigen Erhaltungsgrades als maßgebliches Erhaltungsziel und die Förderung der lichtbedürftigen Arten der Krautschicht, ist ein regelmäßiges Entfernen der aufwachsenden Gehölze vorgesehen (W30).

Da die Binsenschneide empfindlich auf Eutrophierung reagieren, soll eine Anfütterung beim Angeln unterbleiben (W77). Durch Reste aus der Anfütterung kann das Biotop durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt werden. Gemäß NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 18 ist das Füttern von Fischen oder Wasservögeln bereits untersagt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W77	Kein Anfüttern	Entw.
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 10; 22

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W77: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 10

W30: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

regelmäßig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

W30: Vertragsnaturschutz, Moorschutz-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag (W30; 77)
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lubowsee

EU-Nr.: DE 3346-301

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops der Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210*) mit einer Flächengröße von 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4 / #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:
Oberhavel

Gemeinde:
Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
128651/ 3/ 108/1
128651/ 4/ 50/1; 50/2; 50/3; 101/1

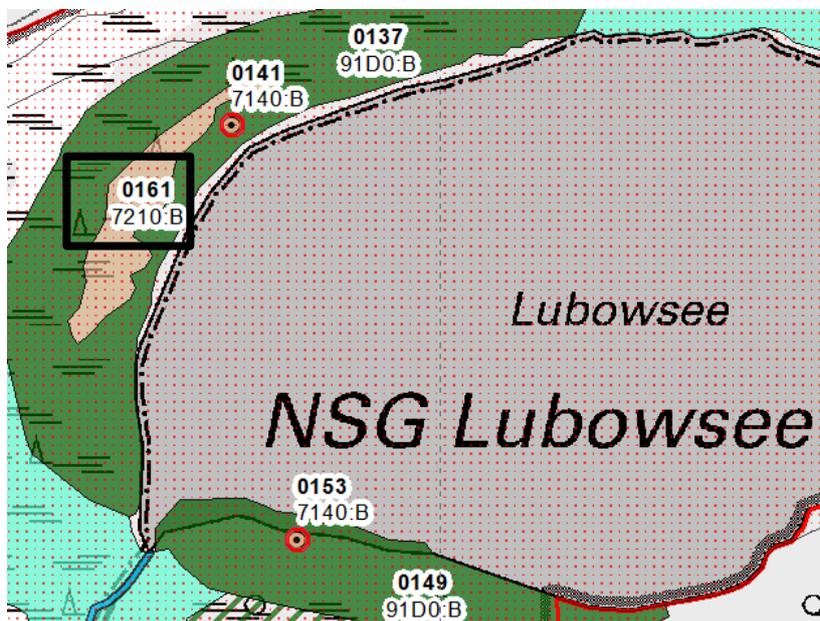
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Sumpffläche am nördlichen Ufer des Lubowsees

P-Ident: BA20004-3246SW0161

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops der Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210*) mit einer Flächengröße von 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7210* – Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0161: Die Fläche 0161 wurde als Verlandungsmoor am Lubowsee mit einer von Binsenschneide (*Cladium mariscus*) dominierten Krautschicht erfasst, mit geringem Anteil an Schilf und Seggen. Es sind offene, moorige Schlenken vorhanden, in denen die Zerbrechliche Armleuchteralge (*Chara globularis*) vorkommt. Die Fläche ist zu ca. 10 % mit jungen Erlen und einzelnen Birken verbuscht. Viele ältere Erlen sind abgestorben, aber teilweise noch stehend. Es sind Übergänge von Moorwald und Zwischenmoor zu erkennen, mit einer Moosschicht aus überwiegend Spießmoos (*Calliergonella spec.*).

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit mittel bis schlecht bewertet (B). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventar wurde für gut (B) befunden. Es sind geringe Beeinträchtigungen aufgrund der teilweisen Verbuschung zu verzeichnen (B). Daraus resultiert ein guter Gesamterhaltungsgrad (EHG B).

Mit dem Ziel, das als LRT 7210* erfasste Biotop in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Um ein Zuwachsen der Sumpfflächen zu vermeiden und die lichtbedürftigen Arten der Krautschicht zu fördern, wird ein regelmäßiges Entfernen der aufwachsenden Gehölze vorgeschlagen (W30).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (nur bei Frost oder Trockenheit möglich)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Ausführung der Maßnahme in den Wintermonaten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 16 (ein/drei einer Eigentümergemeinschaft)

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 75

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 16 (ein/drei einer Eigentümergemeinschaft)

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 9; 15

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

regelmäßig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Moorschutz-RL, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:
